

Studien über die Reihenfolge der Äbte und Äbtissinnen
in der ehemaligen Herrlichkeit Burtscheid.

Von *Heinrich Schnock*.

Eine lückenlose, handschriftliche oder gedruckte Zusammenstellung sämtlicher Burtscheider Äbte und Äbtissinnen mit genauer Angabe ihrer Amtsdauer gibt es nicht. Die wenigen vorliegenden Verzeichnisse, die außerdem frühestens dem Anfang des 18. Jahrhunderts angehören, sind mehr oder weniger ungenau. Ein Verzeichnis an der Hand der einschlägigen Urkunden und Literatur herzustellen, welches auf möglichste Vollständigkeit und Zuverlässigkeit Anspruch erheben darf, soll in der folgenden Abhandlung versucht werden. Zunächst wird es nötig sein, einige Bemerkungen zur Charakteristik der Literatur und Quellen vorzuschicken. Als einzige handschriftliche Zusammenstellung aller Äbte und Äbtissinnen, die vom Jahre 997 bis zum Jahre 1802, als die Abtei infolge der französischen Staatsumwälzung aufgehoben wurde, den Krummstab in Burtscheid geführt haben, kommt die im hiesigen Stadtarchiv befindliche Abhandlung »Von der kaiserlichen Abtei Burtscheid« in Betracht. Verfasser ist der letzte reichsstädtische Archivar *Carl Franz Meyer*, der als nebenamtlicher Geschäftsführer der Äbtissin einen Einblick in die Verhältnisse der Abtei und des Ortes gewinnen konnte und gewonnen hat, was seine beiden, ebenfalls im Stadtarchiv aufbewahrten, handschriftlichen Bände beweisen, die den Titel führen: *Miscellanea Borcetano-Aquisgranensia* führen, in Wirklichkeit aber eine Geschichte Burtscheids enthalten, weshalb sie auch mit Recht auf dem Einbandrücken mit »*Chronica Borcetana*« bezeichnet werden. Die Abhandlung bildet einen Teil des zweiten unveröffentlichten, auch im Stadtarchiv ruhenden Teiles seiner im Jahre 1781 im Druck erschienenen »*Aachensche Geschichten*«. Sie enthält auf 58 Seiten in 52 Paragraphen viele auf den Ort und die Abtei bezügliche interessante geschichtliche Mitteilungen, die durch

die nicht allzulange nachher erschienenen Schriften des Oberlehrers und Bibliothekars Quix weiteren Kreisen zugänglich gemacht worden sind. »Zum Beschlusse«, schreibt Meyer im letzten Paragraphen (S. 57), »will man die Namen der Äbte und Äbtissinnen dieses Stifts, soviel deren aus Urkunden und Schriftstellern zu entdecken gewesen, hierhin beyrücken, zugleich aber erinnern, daß, da dieses Gotteshaus selbst hievon weder Ordnung noch Vollständigkeit besitzt, deren accurate Zusammenklaubung desto unmöglicher gewesen sey.« Bei dieser »Zusammenklaubung« hat Meyer sichtlich die zum Teil wenig zuverlässigen Angaben der nunmehr zu besprechenden »*Gallia christiana*« benutzt, die der Mauriner Dionysius Sammarthain im Jahre 1725 zum erstenmal und der Benediktiner Paul Piolin im Jahre 1876 in zweiter, vermehrter Auflage herausgegeben hat. In derselben¹⁾ befindet sich an eine ganz kurze Gründungsgeschichte des Klosters Burtscheid angereiht ein Abschnitt »*Nonnulli abbates et quaedam abbatissae*«. Die erstere entspricht nicht mehr dem heutigen Stand der Forschung. Während Gregorius, der Gründer und erste Abt des Klosters, seit mehreren Jahrzehnten als der Sprosse bürgerlicher Eltern nachgewiesen ist, teilt die *Gallia christiana* naturgemäß die allgemein verbreitete legendäre Ansicht von seiner königlichen Herkunft, an der die *vita II beati Gregorii* die Schuld trägt. Sie läßt ferner Gregorius im Jahre 974 das Kloster von Grund aus erbauen, obwohl er doch erst unter Otto III. im Jahre 996 nach Burtscheid gekommen ist. Der Abschnitt über die Äbte ist höchst dürftig, lücken- und fehlerhaft, wie dies Holder-Egger²⁾ in einer Anmerkung zu seiner Edition der beiden Biographien Gregors an einem Beispiele klar und deutlich gezeigt hat, der über die Äbtissinnen, soweit er diejenigen betrifft, die in den Jahren 1579 bis 1713 regiert haben, im großen und ganzen richtig. Er ist entnommen den *tabul. Claraevallis*, wie Sammarthain selbst angibt. Eine angefügte vollzählige *series abbatissarum*, die nur die Namen derselben anführt, kann wiederum auf Genauigkeit keinen Anspruch machen. Quix hat sodann in seinem Buche: »Geschichte der ehemaligen Reichsabtei Burtscheid von ihrer Gründung im 7. Jahrhundert bis 1400« die einzelnen

¹⁾ *Gallia christiana*, tom. III, p. 1028 ff.

²⁾ *Mon. Germ. hist. Scr.* tom. XV. pars II, pp. 1187—1199.

Äbte angeführt. Hierbei hat er sich auch einerseits zu sehr auf die irreführenden Angaben der *Gallia christiana* verlassen, andererseits vergessen, die Folgerungen zu ziehen aus Stellen, die er andern Schriftstellern entnommen hat. Daraus ergibt sich schon, daß seine Geschichte der Äbte in mehrfacher Beziehung der Berichtigung bedarf. Die Bollandisten¹⁾ nennen seine »*series abbatum*« geradezu eine »*falsissima*«. Die Äbtissinnen bis zum Jahre 1400 behandelt er im geschichtlichen Teile desselben Buches, während er im urkundlichen Teile das nötige Beweismaterial bringt. Die oft gerügten Ungenauigkeiten der Quixschen Urkundenabschriften konnten auch hier, soweit ein Vergleich mit den allerdings wenig zahlreichen auch in Lacomblets Urkundenbuch vorkommenden Urkunden oder mit hierorts befindlichen Urschriften möglich war, festgestellt werden. Über die Äbtissinnen nach 1400 finden sich zerstreut in seinen zahlreichen ortsgeschichtlichen Schriften viele Nachrichten mit urkundlichen Belegstücken. Anfangs der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts erschienen im Kölner Pastoralblatt unter der Überschrift »Zur Geschichte der Prioren der Erzdiözese Köln« eine Reihe von Namensverzeichnissen der Pröpste, Dechanten und Äbte der verschiedenen Kirchen, unter denen sich auch eines der Äbte der Benediktiner-Abtei Burtscheid befindet²⁾. Wiewohl dasselbe im großen und ganzen das Richtige trifft, gibt es doch im einzelnen manches daran auszusetzen und zu berichtigen. Schließlich ist neuerdings eine vollzählige Zusammenstellung der Äbtissinnen mit Angabe der jeweiligen Amtsdauer als Anhang zu einem Aufsatz »Der Kirchenschatz der ehemaligen Abteikirche St. Johann in Burtscheid« erschienen³⁾. Der Verfasser derselben, Direktorialassistent Dr. A. R. Maier, gibt der Meinung Ausdruck, daß bei weiteren Forschungen sich noch kleine Änderungen ergeben könnten. Änderungen beziehungsweise Berichtigungen sowohl in der Reihenfolge als in den Regierungsjahren der Äbtissinnen werden wir im Verlauf unserer Abhandlung mehrere bringen. Nach dieser kurzen Charakterisierung des vorhandenen geschichtlichen Materials können wir jetzt an unsere eigentliche Aufgabe herantreten.

¹⁾ *Acta Sanctorum Nov.*, tom. V, pars prior, pp. 462, Anm. 7.

²⁾ Zur Geschichte der Prioren der Erzdiözese Köln. Die Äbte der Benediktiner-Abtei Burtscheid. Jahrg. XXVI, Sp. 397 und 398.

³⁾ Aachener Kunstblätter, Heft IX—X.

Höchstwahrscheinlich war es im Jahre 996, als Kaiser Otto III. den *Abt Gregorius* in Rom kennen lernte¹⁾. Der Kaiser veranlaßte ihn, mit nach Deutschland zu gehen und dort in der Nähe seiner Aachener Pfalz, auf dem karolingischen Hofgut, das nachmals als Burtscheid beurkundet ist, ein Kloster zu errichten. In einer nach dem Tode Gregors ausgestellten Urkunde²⁾ vom Jahre 1000 heißt es: »Das Kloster der hl. Märterer Apollinaris und Nicolaus, sowie des ehrwürdigen Bekenner Gregorius, der dort begraben liegt, von welchem jenes Heiligtum erbaut worden ist, gewöhnlich Burci (Burtscheid) genannt³⁾«. Eine Urkunde vom Jahre 1018⁴⁾ läßt Heinrich II. sagen, Otto III. habe das Kloster von Grund aus zum Dienste Gottes zu bauen begonnen. Aus beiden Urkunden geht wohl hervor, daß Gregor unter Otto III. und mit dessen Hilfe den Kloster- und Kirchenbau in Angriff genommen hat. Fertig geworden ist er später, spätestens 1018. Mit den Vorbereitungen und den ersten Anfängen dieses Werkes wird denn auch Gregors nur drei Jahre umfassendes, amtliches Wirken nach außen hin wohl erschöpft gewesen sein. Nun entsteht die Frage: wer war sein Nachfolger? Die vita II hat Anlaß gegeben, daß alle, die bis zur Holder-Eggerschen Veröffentlichung in den Mon. Germ. über den Gegenstand

¹⁾ Bosbach, der selige Gregorius von Burtscheid. Selbstverlag des Verfassers. Über das Leben und Wirken Gregors siehe Monumenta German. und die Bollandisten an den angeführten Stellen und über das Verhältnis der beiden »vitae« zueinander vergl. Schnock, in den Studien zur Geschichte des Benediktinerordens etc. Jahrgang 1818, III/IV, Salzburg 1918.

²⁾ Böhmer, Acta imp. selecta ed. Ficker pp. 28, 29 u. 157.

³⁾ Die Schreibweise ist in den alten Urkunden eine mannigfaltige. Vergl. Quix, hist. top. Beschreibung der Stadt Burtscheid, S. 4. Der Name erinnert an porcus Schwein. Wenn Bosbach l. c., Anm. 16, den Zusammenhang des Namens mit porcus Wildschwein für kaum ernst zu nehmen hält, so übersieht er, daß aper Wildschwein, dagegen porcus Hausschwein heißt, und daß eine alte Überlieferung, unterstützt durch zahlreiche geschichtliche Zeugnisse, Kunde davon gibt, daß in Burtscheid von jeher die Schweinezucht sehr stark betrieben wurde. Ein nicht ernst zu nehmendes Zeugnis fügt Groß (Vortrag vom 2. I. 1886) in einer Urkunde Heinrichs III. vom Jahre 1039 (Beyer U. B. II, S. 396, Nr. 312: in loco Buorcit dicto Sale predium) hinzu. »Sale« — nach Groß dasselbe wie »Suhl«, »Siel«, Pfuhl, in dem sich die Schweine wälzen, — ist vielmehr mit dem folgenden »predium« zu verbinden [= Salgut]. Andere Erklärungen findet man in ZAGV, V, S. 333, XXXVIII, S. 200 und in Aus Aachens Vorz. Jahrg. III, S. 13.

⁴⁾ Quix, R. A. B. Urk. 4.

sich geäußert haben, einen gewissen Wolfram als zweiten Abt in Burtscheid bezeichnet haben. Die vita II schreibt im 25. Abschnitt: »In demselben Orte existierte hernach ein gewisser Abt Wolfram mit Namen, der an Steinschmerzen litt und gegen dieselben die Burtscheider Bäder brauchte. Als er eines Tages, und zwar am 4. November, dem Sterbetage Gregors, sich im Bade befand und die Glocken zur Messe riefen, flehte er ihn um seine Fürbitte an. Sofort löste sich der Stein in Sand auf, und Wolfram war von seinem Übel befreit. Aus Dankbarkeit sammelte Wolfram alle Nachrichten über Gregor und ließ sie, wie einige sagen, mit goldenen und silbernen Buchstaben aufschreiben. Diese Schrift ist aber durch einen nicht hinreichend aufgeklärten Zufall verbrannt.« Die ganze Art der Erzählung läßt es unentschieden, ob Wolfram überhaupt Abt des Klosters in Burtscheid gewesen ist, oder ob er nur als Gast die Burtscheider Bäder besucht hat. Zieht man zudem in Betracht, daß ein Abt Wolfram sonstwo nirgends vorkommt, erwägt man ferner, daß die vita II über 200 Jahre nach dem Tode Gregors zustande gekommen ist, und daß sie noch mehrfach andere unkontrollierbare Dinge erzählt, wie unter anderem daß der Nachfolger Wolframs ein ebensowenig beurkundeter Abt Arnold gewesen sei, während ein geschichtlicher Abt dieses Namens erst mehr als 100 Jahre später auftritt, so ist man berechtigt zu der Annahme, daß, wenn Wolfram überhaupt existiert hat, derselbe im günstigsten Falle vor den urkundlich beglaubigten spätern Abt Arnold zu setzen ist. Dieser Annahme hat schon Holder-Egger in einer Anmerkung zu der bereits angeführten Veröffentlichung Ausdruck verliehen.

Der erste Abt von Burtscheid, der nach Gregor urkundlich bezeugt wird, ist *Benedikt* gewesen, der uns vom Jahre 1018—1040 in den Urkunden dreimal begegnet. Im Jahre 1018¹⁾ vertauschte er den Hof »Cagenberg« im Lahngau gegen den näher gelegenen Riuti (Rütten)²⁾ im Haspengau; im Jahre 1029³⁾ verlieh ihm Konrad II.

¹⁾ Quix, Reichsabtei Burtscheid, Urk. 3.

²⁾ »Rütten ist ein im Bisthum Lüttig gelegener Ort, dasselbst wie auch unter denen nest dabei liegenden beiden Dörfern Law und Herstabel besitzt die Burtscheider Abtei nebst Zehnden und erbpacht über 100 morgen landes, auch hat eine zeitliche Frau Äbtissin in besagten Orten die pfarrerstellen zu conferieren« (Meyer, Misc. I, S. 72).

³⁾ Quix, Reichsabtei Burtscheid, Urk. 6.

verschiedene Güter in Corenzich¹⁾ Wil²⁾ und Aldenhof³⁾ in pago iulichgonni. Im Jahre 1040 schenkte Heinrich III. auf Bitten Benedikts die im Dorfe Burtscheid wohnenden Leute an die Abtei, wodurch sie aus homines regii, homines ecclesiae wurden⁴⁾. Nach der Ansicht Steindorffs⁵⁾ war am 5. Juni 1040, als Heinrich III. einer Einladung des Abtes Poppo von Stablo zur Einweihung seiner neuen Klosterkirche nachkam, unter den ebenfalls geladenen Bischöfen und Äbten auch wahrscheinlich der Abt Benedikt von Burtscheid anwesend. Denn ihm überließ er damals durch Diplom vom 6. Juni alle Hörigen, welche bisher dem Königshofe zu Burtscheid gedient hatten. Wenn man annimmt, daß Benedikt beim Tode Gregors 30 Jahre alt war, so hätte er, falls das Jahr 1040, wo er zuletzt urkundlich bezeugt wird, auch sein Sterbejahr war, ein Alter von 70 Jahren oder vielleicht noch etwas drüber erreicht, was nichts Außergewöhnliches gewesen wäre. Aber damit, daß Benedikt der Nachfolger Gregors gewesen sein soll, scheint ein Vorkommnis nicht in Einklang zu stehen, welches die »Gesta Episcoporum Cameracensium⁶⁾« erzählen. Es war ein Streit entstanden zwischen Pilgrim, Erzbischof von Köln, und Durandus, Bischof von Lüttich, wegen der Diözesanzugehörigkeit Burtscheids, der auf der Reichsversammlung in Aachen im Jahre 1023, mit der eine Provinzialsynode der Kölner Erzdiözese verbunden war, zugunsten

¹⁾ »Korrenzich, woselbst schon zu Abtzeiten die Abtei einen Erbpacht, wie auch den Zehenden und die Fischerei in der Ruhr hatte, welches die Nonnen aber Sibodo, Propst von St. Adalbert, wegen seiner Verdienste um die Nonnen bei ihrer Übersiedlung übertragen, und ist das Adalbertstift noch Besitzer« (Miscell. I, 24).

²⁾ Will ging schon im Jahre 1138 durch Konrad III. in den Besitz des Stiftes St. Gereon in Cöln über, woher es Gereonsweiler genannt wurde (Miscell. I, 25).

³⁾ Aldenhoven ist ein jülichisches Amt, in welchem die Abtei einen Erbpacht von 136 Malder Korn jährlich noch besitzt und der Schleidener Erbpacht genannt wird (Misc. I, 27). Dazu macht Meyer in Misc. II, S. 1 eine nachträgliche Bemerkung: »es ist aber annoch anzumerken, daß dieser pacht von dem zu Schleiden negst an der Landstraß zwischen Aachen und Aldenhoven gelegenen Nonnenhof, welcher dem Stifte Burtscheid zugehörig, seinen Namen habe«.

⁴⁾ Quix, R. A. B. Urk. 7.

⁵⁾ Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich III., I. Bd., S. 88.

⁶⁾ Monum. Germ. Scriptor. tom. VII, S. 479.

Lüttichs entschieden wurde¹⁾. Dieses Resultat war vornehmlich durch die Aussage des Bischofs Gerard von Cambrai, daß die Bischöfe von Lüttich bis dahin alle fünf Äbte von Burtscheid ohne Einspruch des Kölner Erzbischofs konsekriert hätten, erzielt worden. Bei genauerer Betrachtung dieser Bekundung entstehen aber unwillkürlich Zweifel an ihrer Richtigkeit. Nachdem am 4. November des Jahres 999 erfolgten Tode Gregors bis zum Jahre 1023, also in 22^{1/2} Jahren, sollen fünf Äbte für Burtscheid benediziert worden sein. Gregor kommt hierbei gar nicht in Betracht, da er schon vorher an zwei verschiedenen Orten in Unteritalien Abt gewesen war und es nicht Sitte war, bei der Berufung von einer Stelle auf eine andere eine nochmalige Benediktion vorzunehmen. Der einzige Abt, den unseres Erachtens ein Lütticher Bischof benediziert haben kann, war Benediktus. Benedikts Nachfolger war *Widricus*, dessen Name nur einmal in den Urkunden genannt wird, und zwar am 11. Juli 1056²⁾, wo ihm Heinrich III. eine Landschenkung machte: *tale praedium, quale nos habuimus in villa Apinis³⁾* [Epen bei Witten] in comitatu Friederici ducis in pago Maselant⁴⁾. Auf *Widricus* läßt *Quix*⁵⁾ einen Abt Borchard folgen, was aber sicher falsch ist. In einer vom Jahre 1133 datierten Urkunde⁶⁾ ist zwar von Borchard die Rede, aber nur als *prior ecclesiae*, während es Ende derselben Urkunde heißt, daß sie getätigt worden ist: *regnante Lothario rege, praesidente coloniensi ecclesiae Archipraesule Brunone, regente porcetensem ecclesiam Folcardo abbate*. Also 1133 war *Folcard* Abt, Borchard aber nur Prior der Burtscheider Kirche. Aber auch abgesehen davon, daß die späte Zeit und die Schlußworte der Urkunde *Quix* davon hätten überzeugen müssen, daß Borchard, den nebenbei auch Meyer gar nicht in die Reihe der Äbte aufgenommen hat, nicht als der Nachfolger des Abtes *Widricus* in Betracht kommen konnte,

¹⁾ Hirsch-Pabst-Bresslau, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich II., Bd. I, S. 53.

²⁾ Lacomblet, Urkbuch I, S. 123, N. 191.

³⁾ »Apinis (Epen), dort war die Abtei begütert und hatte ehemals das Recht, die dasigen Gerichts Scheffen anzuordnen« (Meyer, Misc. I, 33).

⁴⁾ Steindorff, Jahrb. II, 343.

⁵⁾ Quix, R. A. B., S. 76.

⁶⁾ Quix, R. A. B., Urk. 12.

hätte eine Stelle aus Mabillon¹⁾, die er fünf Jahre früher in seiner Schrift »Die Königliche Kapelle²⁾« angeführt, ihn auf den Gedanken bringen müssen, daß Azelinus, den er bei dieser Gelegenheit nennt, weit eher als Borchard der Nachfolger des Widricus sein müsse. Mabillon berichtet an jener Stelle zum Jahre 1108, daß damals der Abt von St. Trond Theoderich gestorben und am 20. Januar des folgenden Jahres Rudolf zum Abt gewählt worden sei. Dieser habe bis zum 18. Lebensjahre in Löwen studiert und sei dann zum Subdiakon geweiht worden. Als solcher habe er mit einem andern Kleriker Lambertus eine Reise nach Aachen unternommen und sei bei der Gelegenheit auch nach Burtscheid gekommen, wo sich ein Kloster zum hl. Johann befand. Sie hatten anfänglich nur vor, den Ort oberflächlich zu besichtigen, wurden aber durch eine geistliche Lesung, die sie im Kloster mitanhörten, derart angeregt, daß sie um Aufnahme in dasselbe baten, die ihnen auch gewährt wurde. Am Tage Pauli Bekehrung erhielten sie dann vom *Abte Azelinus* das Ordenskleid des hl. Benedikt. Rudolfus war also im Jahre 1109 Abt von St. Trond. War er damals ungefähr 40 Jahre alt, so fiel sein Geburtsjahr in die Zeit von 1070. Da aber Azelinus den jungen Kleriker mit 18 Jahren in die Burtscheider Klostersgemeinde aufnahm, muß er jedenfalls Abt von Burtscheid in demselben Jahre gewesen sein. Kurz nachher starb Azelinus, wie Mabillon an der in Rede stehenden Stelle berichtet. Das Gladbacher Verbrüderung- und Totenbuch³⁾ verzeichnet den 3. Dezember, aber wie die meisten Nekrologien ohne Angabe der Jahreszahl, als Sterbetag des Ascelinus abbas purc.⁴⁾ Da nun nach der Bemerkung Mabillons sein Tod, kurz nachdem er Rudolf in die Burtscheider Klostersgemeinde im Jahre 1088 aufgenommen hatte, eintrat, so kann es wohl mit der Annahme, daß dies 1091 geschehen sei, seine Richtigkeit haben⁵⁾. Demnach ist es mehr als wahrscheinlich, daß er dem Widricus, der, wie bereits angegeben, im Jahre 1056 genannt wird, in der Abtwürde von Burtscheid gefolgt ist und

¹⁾ Mabillon, *Annales Ord. Sti. Benedikti*, tom. V, S. 493.

²⁾ Quix, *Die Königliche Kapelle*, S. 51, Anmerkung.

³⁾ Mitgeteilt von G. Eckertz in *ZAGV* II, 261.

⁴⁾ Die Abtei Burtscheid stand mit der von Gladbach in Gebetsgemeinschaft.

⁵⁾ Kölner Pastoralblatt XXVI, Sp. 307.

diese innegehabt hat bis zum Jahre 1091. Mit dieser aus Mabillons Annalen sich ergebenden Berechnung stimmt überein, was Rudolf, der im Jahre 1109 zum Abt von St. Trond gewählt wurde, in seinen unter fremdem Namen verfaßten »gesta abbatum Trudonis« berichtet. Dort heißt es im VIII. Buche, Kap. 2¹⁾: Er, Rudolf, sei am Tage Pauli Bekehrung, — nach obigen Ausführungen — des Jahres 1088, in Burtscheid unter dem Abte Azelinus in den Benediktinerorden aufgenommen worden. Aber nachdem er wahrgenommen, daß die Ordensregel nur sehr wenig beobachtet wurde, habe er die anderen Klöster der Erzdiözese Köln, besonders das zu Gladbach häufig zu besuchen begonnen und zuweilen dort monatelang geweiht. Je mehr er nun die dort herrschende Zucht und Ordnung lieb gewonnen, um so mehr habe ihn die Zuchtlosigkeit und Verweltlichung, die in Burtscheid eingerissen, abgeschreckt. Unterdessen sei Azelinus 1091 gestorben, den er, wie später auch die *Gallia christiana*, charakterisiert als einen Mann, »cujus nimia simplicitas et gravis senectus spirituale et temporale bonum defluere sciverat«. Von seinem Nachfolger, dem »custos et decanus des Klosters«, sagt er: »nec ullum remedium expectandum videbatur a Joanne, qui ei successerat, utpote homine, sene et ad tale ministerium parum apto«. Wie lange *Johannes* regiert hat, entzieht sich unserer Kenntnis. Weiter erzählt dann Rudolf, nach Gladbach habe er von Burtscheid nicht gehen wollen, obwohl er früher oft dort geweiht, weil er die Empfindung hatte, daß nach dem Tode des dortigen sehr verdienten Abtes Adalbero, was auch wirklich eingetreten ist, die kürzlich eingeführte Siegburger Reform wieder zusammenbrechen würde. So ging er denn nach St. Trond, wo er verschiedene Ämter bekleidete, bis er schließlich im Jahre 1109 an Stelle des im Jahre zuvor verstorbenen Theodor zum Abte gewählt wurde.

Dem Abte Johannes folgte *Folkard*, den Quix viel zu früh und hinter dem angeblichen Abt Borchard ansetzt. Ihm schenkte Walram II., Herzog von Lothringen, im Jahre 1133 durch die eben schon erwähnte, von Folcardo abbata regente porcetensem ecclesiam mitunterzeichnete Urkunde²⁾ einige Leibeigene. Conrad IV. verlieh dann im Jahre 1138 der Abtei ein wertvolles Privilegium

¹⁾ *Mon. Germ. SS. X*, 272/273.

²⁾ Quix, *R. A. B.*, Urk. 12.

»quod ab omnibus Regibus et Imperatoribus a tempore pii Ottonis fundatoris ejusque ecclesiae usque nunc obtinuit«¹⁾. Von einer Verleihung dieses Privilegiums durch seine Vorgänger ist nichts bekannt. Es bestand 1. in der Reichsunmittelbarkeit, 2. in dem Freisein von allen Abgaben, 3. in dem Vorrechte, nach alter Sitte den König in Aachen hinein und aus der Stadt herauszubegleiten, wenn die Erzbischöfe von Köln und Trier oder der Bischof von Lüttich nicht zugegen waren, und 4. in freiem Tisch an jedem königlichen Hoflager²⁾. Wie lange seine Amtsdauer gewährt hat, wissen wir nicht.

An ihn schließt sich an der Abt *Onulfus*, der im Jahre 1151³⁾ mitunterzeichnete mit Bischof Heinrich von Lüttich und den Äbten Wibald von Stablo, Stephan von St. Jakob (Lüttich) und Everwin von Steinfeld eine Schenkung an die Abtei Klosterrat, nachdem er dem Begräbnisse der im dortigen Frauenkloster verstorbenen Jutta, Witwe des Herzogs Walram von Limburg, beigewohnt hatte.

Nun erst folgt der in der Gallia christiana, bei Meyer und Quix volle 150 Jahre zu früh angesetzte Abt *Arnold*. Im Jahre 1179⁴⁾ kaufte er ein Gut in Harles, »adjacentem allodio ecclesiae nostrae in villa nostra Vile« [= Vijlen bei Vaals]. Er scheint auf die Hebung nicht nur der geistigen, sondern auch der materiellen Lage seiner Ordensgenossen bedacht gewesen zu sein, denn in derselben Urkunde sagt er von sich selbst: »cum primum suscepissem pastoralis regiminis curam, nihil pretiosius lucro animae fore prospiciens . . . videns tenuitatem reddituum nostrorum non satis sufficientium in coenobio nostro deo militantium . . . adaugere eos, in usus tam praesentium quam futurorum laboravi«. Eine Urkunde vom Jahre 1192⁵⁾, wodurch der Propst Conrad von St. Adalbert, der wie manche seiner Vorgänger und Nachfolger zugleich Dechant des Münsterstiftes war, unter anderem den Mönchen zu St. Johann in Burtscheid eine viertel Mark ad refectionem schenkte, ist mitunterzeichnet von *Arnoldus abbas*. Wenn Quix⁶⁾ meint: »Es sei daran zu

¹⁾ Lacomblet, U. B. I, S. 216, Nr. 326.

²⁾ AAV., Jahrg. 19, S. 66.

³⁾ Quix, R. A. B., Urk. 15.

⁴⁾ Lacomblet, U. B. I, S. 330.

⁵⁾ Lacomblet, U. B. I, S. 372, Nr. 535.

⁶⁾ Quix, R. A. B., S. 81.

zweifeln, ob Arnold (den er mit Unrecht Arnold II., wie wir früher nachgewiesen zu haben glauben, nennt) auch für das Geistliche so besorgt gewesen ist, als er für das Zeitliche war, so ist sein Hinweis auf Mabillon¹⁾ als Beweis [für diese grundlose Insinuation] jedenfalls hinfällig, da weder an dieser Stelle, noch sonstwo in dem betreffenden Bande von Arnold die Rede ist. Von einem Manne, der, wie die vita II im 26. Abschnitt und Miraeus in seinem Chronikon²⁾ berichten, sich so sehr die Erhebung der Gebeine des im Rufe der Heiligkeit verstorbenen Gregorius und die feierliche Übertragung derselben aus der vorläufigen Beisetzungsstätte in der St. Nikolauskapelle nach der Abteikirche angelegen sein ließ, kann man wenigstens annehmen, daß er geistigen Interessen nicht gleichgültig gegenüberstand.

Der letzte Abt war *Walter*. »Is enim, so erzählt die Gallia christiana an dem angeführten Orte, est qui suum monasterium annuente conventu monialibus St. Salvatoris ord. Cist. in perpetuum cessit«. Die leider undatierte Übertragungsurkunde³⁾ ist unterzeichnet vom Abte Walter und den vier damals noch lebenden Conventualen Renerus, Eldricus, Johannes und Willelmus. Die Übertragung muß 1220 erfolgt sein, denn das additamentum zur vita II⁴⁾, welches etwas jünger sein dürfte als die vita, wahrscheinlich aber dem Jahre 1261, weil es noch einige Wunder aus diesem Jahre erwähnt, angehört, sagt ausdrücklich, daß die Nonnen im Jahre 1220 nach Burtscheid übergesiedelt sind. Die Bestätigung durch Friedrich II. fand erst um das Jahr 1222 statt⁵⁾. Damit läßt sich aber nichts beweisen gegen eine frühere Besitzergreifung der Abtei durch die Nonnen; denn erwiesenermaßen war Friedrich fast beständig von Deutschland abwesend, und dann erfolgte die Bestätigung durch den päpstlichen Legaten Conrard erst im Jahre 1223⁶⁾ und die durch den Papst, den die Sache doch in erster Linie anging, gar erst im Jahre 1256⁷⁾. Auf die Frage, was

¹⁾ Mabillon, I. c. tom. V. S. 493.

²⁾ Miraeus, Chronikon cisterciensis ord. S. 217.

³⁾ Quix, königl. Kapelle, S. 100, Nr. 18.

⁴⁾ Monum. Germ. Scr. XV, 1199 et Acta Sanctorum I. c.

⁵⁾ Lacomblet, U. B. I, S. 53.

⁶⁾ Quix, königl. Kapelle, S. 103, Nr. 21.

⁷⁾ Quix, königl. Kapelle, S. 104, Nr. 22.

aus den Mönchen der Burtscheider Abtei geworden, schreibt Schaake¹⁾ in seiner [nicht von übergroßer Sachkenntnis zeugenden] Promotionsschrift, wußte man mit Bestimmtheit bisher (1913) nichts zu sagen, obwohl eine Urkunde vom Jahre 1230 bereits von der Verteilung der Mönche, »ad monasteria sui ordinis« spricht²⁾ und obwohl ich selbst im Anschluß an das addidamentum vom Jahre 1261 bereits vor 20 Jahren von einer Unterbringung derselben in verschiedenen Benediktinerklöstern gesprochen habe³⁾. So haben denn unsere bisherigen Erörterungen zunächst eine neue, aber wie wir meinen, unanfechtbare Reihenfolge der Burtscheider Äbte und dann eine so ziemlich zutreffende Angabe der Zeitdauer ihrer Amtsführung ergeben. Der Übersicht halber möge beides zusammengestellt noch einmal hier folgen:

1. Gregor 996—999. — 2. Benedikt 1000—1040. — 3. Widricus 1040—1056. — 4. Azelinus 1056—1091. — 5. Johannes? — 6. Folkard von? — 1133. — 7. Onulfus 1133—1151. — 8. Wolfram 1151—1179? — 9. Arnoldus 1179—1192. — 10. Walter 1192—1220.

Wenn wir nun zur Feststellung der series abbatissarum und der Zeit, in die ihre jeweilige Regierung fällt, übergehen, wird es angebracht sein, zuvor ihres bisherigen Heims mit einigen Worten zu gedenken. Ludwig der Fromme hatte auf dem Salvatorberge bei Aachen einen Begräbnisplatz für die in der Pfalz Verstorbenen anlegen wollen und bereits mit dem Bau der Kirche begonnen. Die Familienzwise, die zwischen ihm und seinen Söhnen ausbrachen, verhinderten die Ausführung des Vorhabens. Als Ludwig der Deutsche nach dem Abschluß des Meersener Vertrages nach Aachen kam, fand er die Kirche vollständig verfallen. Nachdem er dieselbe wiederhergestellt und mit drei mansus, in der Nähe gelegenen Weinbergen und Leuten ausgestattet hatte, übergab er sie dem Abte Ansboldus von Prüm. Zugleich schenkte er demselben Abte die Kirchen von Würselen (Wormisalt) und Berg⁴⁾ (ad antiquum campum⁵⁾).

¹⁾ Schaake, Die Verfassung und Verwaltung der Cistercienserinnen-Abtei Burtscheid, S. 21.

²⁾ Aus Aachens Vergangenheit, Jahrg. 15, S. 114.

³⁾ Annalen d. h. V. f. den Niederrh. VI, 178.

⁴⁾ Quix, Königl. Kap. S. 75, N. 1.

⁵⁾ Daß mit der Kirche »ad altum campum« Laurensberg gemeint ist, darf man wohl annehmen, da ein Hof »kamp« noch heute dicht bei der Kirche liegt.

Zur Zeit Ottos III. wollte eine vermögende Witwe, Alda mit Namen, eine fromme Stiftung machen und übertrug zu diesem Zwecke dem Kaiser fünf Güter. Otto tauschte den Berg, der damals noch den Gesamtnamen Lousberg trug, von Prüm ein, gründete auf demselben ein Benediktinerinnenkloster zu Ehren des Erlösers und der Märtyrerin Corona, deren Gebeine er von Rom nach Aachen gebracht hatte¹⁾, und stattete dasselbe aus mit den Gütern, die ihm zu diesem Zwecke von Alda übergeben worden waren, mit dem Berge, auf dem es errichtet worden war, und mit der kaiserlichen Kapelle zu Ingelheim²⁾. Dies geschah im Jahre 997, also ungefähr um dieselbe Zeit, wo derselbe Kaiser auch das Benediktinerkloster in Burtscheid zu gründen Veranlassung nahm. Ferner schenkte ein gewisser Wichman, der sich selbst »humilis sacerdos in monte Sancti Salvatoris« nennt und der jedenfalls in seelsorgerlicher Beziehung zu den Nonnen gestanden hat, im Jahre 1200 sein ganzes Vermögen. Die Schenkung bestand in der Hälfte einer Mühle, »quod vulgariter dicitur Walcmolen«, der Hälfte einer Getreidemühle, sieben Morgen Wiesenland »in loco, qui dicitur Wolfesmolen« [Wolfsfurtsmühle], einunddreißig Morgen an verschiedenen, nicht näher angegebenen Stellen und in einem Hause »in platea Sanctae Aldegundis« (Ursulinerstraße in Aachen)³⁾. Im Jahre 1215 schenkten die Eheleute Jonatas und Hildegunde der Salvatorkirche 22 Morgen Ackerland, von welchen 15 bei dem Hofe Steinstraß und 7 bei dem Weiler Vetschau (bei Laurensberg) gelegen waren, und den dritten Teil einer Wiese bei der Stockheide (zu Laurensberg gehörig) liegend, von welcher zwei Drittel der Frau Ourecken gehörten⁴⁾. Die Benediktinerinnen schlossen sich später der Kongregation von Cisterz an, die im Orden des heiligen Benedikt den Geist seines Stifters erneuerte. Diesem Geiste sind die Nonnen sowohl auf dem Lousberg wie nachher in Burtscheid stets treu

¹⁾ Die Reliquien der hl. Corona ruhen heute noch im hiesigen Münster in einem kostbaren Schreine, der in jüngster Zeit von der Meisterhand des päpstlichen und Stifftgoldschmiedes Witte angefertigt worden ist.

²⁾ Lacomblet, U. B. I, N. 130, S. 81.

³⁾ Ritz, Urkunden und Abhandlungen zur Gesch. des Niederrheins, S. 123.

⁴⁾ Quix, Königl. Kapelle, Urk. 7.

geblieben, bis im 16. Jahrhundert der Flügelschlag der neuen Zeit auch hier in Verweltlichung und Genußsucht sich bemerkbar zu machen anfang.

Auf dem Lousberg, der damals unbewaldet und öde und bei seiner nördlichen Lage den Stürmen und sonstigen Unbilden der Witterung beständig ausgesetzt war, war es den frommen Klosterfrauen fast unmöglich, ihre an sich schon sehr strenge Ordensregel genau zu beobachten. Daher nahmen sie mit Freuden die ihnen vom Erzbischof Engelbert gebotene Gelegenheit wahr, ihren unwirtlichen Aufenthaltsort mit dem besser gelegenen Burtscheid zu vertauschen. So zogen denn im Jahre 1220 50 oder mehr Nonnen unter der Äbtissin *Helswindis* in die verwaisten Räume der Abtei ein. Ihre Jugendgeschichte hat uns *Caesarius von Heisterbach*¹⁾, der von seinen mehrfachen amtlichen Besuchen her sie persönlich kannte, aufbewahrt. Sie war die Tochter des *Aachener* Schultheißen *Arnold von Gimmenich* oder *Gimnich*²⁾. Schon in frühester Kindheit hegte sie den Wunsch, in ein Kloster zu treten. Als sie eines Tages ohne Vorwissen der Eltern bei den *Benediktinerinnen* auf dem *Lousberg* eingetreten war, eilte der Vater wutentbrannt dorthin, brach die Türe auf und holte die jammernde Kleine heraus. Er wurde deshalb vom *Bischof von Lüttich* mit dem *Bann* belegt, und jetzt gestattete er dem Kinde ins Kloster zurückzugehen, wo es nach Verlauf nur weniger Jahre zur *Äbtissin* gewählt wurde³⁾. Wenn die *Gallia christiana* an der angeführten Stelle mitteilt: »*Benigna, secunda, inquit, abbatissa in monte S. Salvatoris, prima fuit abbatissa Porceti*« und dann beifügt, »*quod quidem repugnat Fisen*«⁴⁾, so ist sie sicher im Unrecht, *Fisen* aber mit seinem Widerspruch im Rechte, zumal die *Gallia christiana* vergessen zu haben scheint, daß sie einige Zeilen zuvor geschrieben hat: »*Hilswindis cum toto virginum coetu traducta est anno 1222 (?) eique praeesse jussa*«. Da aber *Fisen* schon im Jahre 1642 seine *Lütticher Kirchengeschichte* schrieb, die *Gallia christiana* zum ersten Male 1725 erschien, so kann sein Widerspruch nicht speziell

¹⁾ *Caesarius von Heisterbach*, *dialogus miracul.* I, 43.

²⁾ *ZAGV* 30, 155.

³⁾ *Annalen d. hist.* V. 47, 29.

⁴⁾ *Fisen*, *hist. eccl. Leod.* p. 238 (1642).

ihr gegolten haben, sondern der von ihr wieder aufgenommenen, früher schon verbreiteten Meinung. Freilich, daß *Benigna* Äbtissin vom *Salvatorberg* gewesen ist, kann nicht bestritten werden; denn *Caesarius von Heisterbach* hat eine seiner vielen *Wundergeschichten* aus ihrem eigenen Munde vernommen¹⁾. Wenn, wie man annimmt, der *dialogus miraculorum* um das Jahr 1222²⁾ entstanden ist, und die *Wundergeschichte* im Kloster auf dem *Salvatorberge* nach der Erzählung des *Caesarius* sich vor ungefähr drei Jahren ereignet hat, so muß *Benigna* im Jahre 1218 oder 1219 noch gelebt haben. Daß sie aber kurz nachher gestorben sein muß, jedenfalls vor der Übersiedlung der Nonnen nach *Burtscheid*, folgt aus einer anderen Stelle des *Caesarius*³⁾, an welcher er von der Abstammung der *Helswindis*, von ihrem Eintritt ins Kloster auf dem *Salvatorberg* und von ihrer baldigen Erwählung zur Äbtissin daselbst in dem fast noch kindlichen Alter von etwa 12 Jahren spricht. Bald darauf siedelte sie mit den übrigen Nonnen nach *Burtscheid* über; denn im *additamentum zur vita II* heißt es: »*Quae (die Nonnen) anno incarnationis dominicae millesimo ducentesimo vicesimo venientes de monte Salvatoris numero quinquaginta vel plurium, ex quibus abbatissa, quae etiam tunc temporis regimen abbatissae susceperat, aliaeque sorores quam plures usque in praesens manent*«. Es folgt aus diesen Worten weiter, daß sie wenigstens bis ums Jahr 1261 gelebt hat, da dieses Jahr, wie schon vorher hervorgehoben wurde, für den Verfasser des *additamentum* die Gegenwart bedeutet, und daß *Quix*⁴⁾ im Unrecht sich befindet, wenn er meint, sie sei im Jahre 1255 schon gestorben. Auf diesen Irrtum hat ebenfalls schon *Holder-Egger* in einer Anmerkung zu der mehrmals genannten Publikation in den *Monumenta Germ.* aufmerksam gemacht. Während nun die Urkunden aus ihrer Zeit lediglich Geschenke, die von ihren und der andern Nonnen Verwandten der Abtei gemacht worden sind, betreffen, schweigen sie über das innere Leben und Wirken der Klosterfrauen, weil Nachrichten darüber nicht an die Öffentlichkeit gehören. Was uns überhaupt an urkundlichen Nachrichten über die Äbtissinnen, die im Laufe der

¹⁾ *Caesarius dial. mir.* XII, 36.

²⁾ *Annalen des hist.* V. 47, 14. Anm. 1.

³⁾ *Caesarius d. mir.* I, 43.

⁴⁾ *Quix*, *R. A. B.*, S. 105.

Jahrhunderte der Abtei vorgestanden haben, erhalten ist, bezieht sich zum weitaus größten Teile auf Schenkungen, Erwerb, Verlust, Veränderungen und Verpachtungen von Gütern, Häusern, Mühlen, Acker- und Wiesenland, sowie auf Zinsen und Zehnten, die sie daraus bezogen haben oder womit sie belastet waren. Das hängt damit zusammen, daß die Äbtissinnen nicht bloß Vorsteherinnen des Klosters, sondern auch zugleich Grundfrauen des Dorfes Burtscheid waren. Daher kommt es denn auch, daß in den Urkunden wohl die Namen der Äbtissinnen vorliegen, aber nur spärliche Anhaltspunkte für die Bestimmung der Regierungsdauer derselben sich finden lassen, ferner, daß sie eine wahre Fundgrube in topographischer Beziehung sind. Bei der Auswahl der Urkunden sollen denn auch diese beiden Gesichtspunkte in den Vordergrund gerückt werden. Es schenkte der Vater der Helswendis, der noch eine andere Tochter, Aleidis mit Namen, im Kloster hatte, im Jahre 1231¹⁾ der Abtei »Neckelsmolen super rivum Biwera«²⁾. Ferner bezeugt Helswendis in einer Urkunde vom Jahre 1232³⁾, daß »Ricolfus miles de foresto«, der seine drei Töchter im Kloster hatte, um sie nicht gänzlich des väterlichen Vermögens verlustig gehen zu lassen, in die Hände des Klosterpriors übergeben hatte »curiam in monte Sti. Laurentii (seinen Hof in Laurensberg) et molendinum suum in Zerkul (Schurzelt)⁴⁾. In einer

¹⁾ Lacomblet U. B. II, S. 91, N. 176.

²⁾ Die Neckels- oder Krautmühle am Beverbach ist von da ab bis zur französischen Säkularisation im Besitze der Abtei geblieben, wo sie an Herrn Püngeler in Burtscheid verkauft wurde.

³⁾ Lacombl. U. B. II, S. 96, N. 188.

⁴⁾ Ein mansus Luitprand de Cirsoli (keltische Bezeichnung für einen Ort an einem kleinen Bache, Schurzelt am Wildbache) gehörte zu den Gütern, welche durch die Schenkung des Königs Zwentibold vom Jahre 896 an die Abtei Nivelles kamen (Lac. U. B. I., S. 92, N. 78). Im Jahre 1232 ist Ricolfus Besitzer der Mühle in Schurzelt, welcher sie an die Abtei in Burtscheid verschenkte. Im folgenden Jahrhundert ist das Geschlecht der Herren von Pont Besitzer der Mühle »in Schirsull« (Quix, Zinsbuch des Münsters von 1320). Nach denen von Pont erscheinen die Hochkirchen als Eigentümer. Von Hochkirchen, welche das Gut noch 1632 bewohnten, kam es an die Herren von Leerode. Unter diesen traf den alten Hof ein großes Unglück. »Schlotfeld (welches zu Schurzelt gehörte) außer pont pfort brant 1798 den 28. Augusti gantz ab« (Jansen, hist. Not. in v. Fürth, Beiträge etc. III, S. 48).

Urkunde¹⁾ vom Jahre 1234 bekennt Amilius miles de Owe, daß er seinen Töchtern, die in der Burtscheider Abtei Gott dienten, um sie einigermaßen für den Verzicht auf ihre Erbschaft schadlos zu halten, mit Zustimmung seines Sohnes Johannes, 18 Malter Roggen jährlich zu Gunsten der Abtei und zu Lasten seines Hofes in Bornheim bei Jülich vermache. Im Jahre 1238²⁾ überließ Heidenricus de Tuneborch (Tomberg), Kanonikus des Aachener Stiftes, der Äbtissin Helswendis und dem Konvente einen Zins von 11 solidi, 3 denare und 6 kapaune, sowie einen Morgen Weinland zu Millenheim am Rhein. Im Jahre 1242³⁾ schenkte Agnes Malebranke, die den Schleier im Kloster nahm, den 32. Teil der oberen Malzmühle, d. h. des jährlichen Ertrages, und im Jahre 1244⁴⁾ die Witwe des Heinrich von Pont, Margareta, einen Teil der oberen und niederen Malzmühle der Abtei⁵⁾. Im Jahre 1254⁶⁾ wird die Mühle »de Scherzul situm in parochia Berghe⁷⁾«, weil die ausgedungene Pacht ausblieb, von der Äbtissin Helswendis zurückgezogen.

Den Besitzstand der Abtei zur Zeit der Äbtissin Helswendis lernen wir annähernd vollständig kennen aus einer Bulle Papst Honorius III., mit welcher er im Jahre 1224 denselben unter seinen Schutz nahm (Quix R. A. B., Urk. 176): »Sub beati Petri et nostra protectione suscipimus . . . locum ipsum, in quo praefatum monasterium situm est, cum omnibus pertinentiis suis, possessiones, domos et terras, quas habetis in oppido aquensi⁸⁾,

Leerode Joh. Hugo verkaufte es in der französischen Zeit an Martin Lemmens, welchem die Damen Schüll aus Düren im Besitze folgten, von welchen es die Familie Adolf Zurhelle erstand.

¹⁾ Quix, R. A. B., Urk. 26.

²⁾ Quix, R. A. B., U. 29.

³⁾ Quix, Königl. Kap., Urk. 25.

⁴⁾ Dasselbst U. N. 24.

⁵⁾ Pick, Aus Aachens Vergangenheit, S. 403.

⁶⁾ Quix, R. A. B., Urk. 49.

⁷⁾ Siehe die vorige Seite.

⁸⁾ In oppido Aquensi besaßen die Nonnen die Rosmühle beim ehemaligen Rostore, die von 1219, als sie noch auf dem Salvatorberge waren, in deren Besitz blieb, bis zur Säkularisation, wo sie der Nadelfabrikant Schmetz ankaupte (Pick, Aus Aachens Vergangenheit, S. 402), im Stadt-Aachenschen Gebiete die Krautmühle an der Bever, den Nonnenhof zu Orsbach und den Hof zur Linde in Vetschau, beide servisfreie Güter (Meyer, Misc. I, 79).

in Vilen¹⁾, in Epene²⁾, in Rütten³⁾ et ad St. Andream⁴⁾; possessiones, terras et redditus, quos habetis in Steintraten⁵⁾, in Sleiden⁶⁾, in Körenzich⁷⁾, in Aldenhoven⁸⁾, in Sincege et in Bobardia⁹⁾ . . . « Die Güter waren alle steuerfrei¹⁰⁾. Die Abtei besaß auch Patronatsrechte über die Pfarrkirchen in Burtscheid, Rütten, Villen, Lan und Herstabel, von denen die meisten nach und nach, freilich die zu Rütten erst nach langwierigen und erbitterten Streitigkeiten, auch noch unter Helswendis, der Abtei vollständig inkorporiert wurden. Der Konvent stand damals unter der geistlichen Leitung des Abtes von Heisterbach, den verschiedene Urkunden als Visitator bezeichnen¹¹⁾. Daraus erklärt es sich auch, daß Caesarius von Heisterbach, der Prior dort war, verschiedene Male in Burtscheid in Begleitung des Abtes anwesend war. Später, im 14. Jahrhundert, erscheint als geistlicher Oberer der Abt von Himmerode, der, wenn auch der Trierer Diözese angehörig, von dem Abte von Clairvaux als Oberhaupt des ganzen Ordens dazu ernannt worden war¹²⁾. Besonders wichtige Akte unterlagen jedoch der Bestätigung des Generaloberen, die er durch seinen Bevollmächtigten, welcher gewöhnlich der Abt von Gottestal war, vornehmen ließ¹³⁾. Helswendis war, wie in Vilen, so auch in Burtscheid Grundfrau.

¹⁾ Vilen, ein eine Meile von Aachen gelegenes Dorf holländischen Gebietes (Meyer Misc. I, 64 und a Beeck, Aquisgr. c. 11, p. 235).

²⁾ In Epen war die Abtei begütert und hatte ehemals das Recht, die dortigen Gerichts-Scheffen anzuordnen (M. Mis. I. 33).

³⁾ Rütten, siehe S. 209.

⁴⁾ In St. Andries ist ein Dorf in der Bank Trembleur, eine Viertelstunde von Dalheim holl. Gebietes, alwo zwei der Abtei zugehörige Höfe gelegen, deren einer der Andrieshof genannt wird (M. Misc. I, 64).

⁵⁾ Dasselbst besitzt die Abtei nichts, ich finde auch nicht, was dieselbe aldort besessen und wie sie selbes verloren hat (Meyer, Misc. I, 65). Die Eheleute Jonatas und Hildegunde hatten daselbst, wie schon gesagt, im Jahre 1213 dem Kloster 15 Morgen Land bei dem Hofe Steinstraze geschenkt.

⁶⁾ Siehe Seite 210, Anm. 3.

⁷⁾ Siehe Seite 210, Anm. 1.

⁸⁾ Siehe Seite 210, Anm. 3.

⁹⁾ Sinzig und Boppard a. Rh.

¹⁰⁾ Lacombl. U. B. I, 216, N. 336.

¹¹⁾ Quix, R. A. B. Urk. 29 und 58.

¹²⁾ Quix, R. A. B. Urk. 149.

¹³⁾ Quix, Frankenberg, Urk. 29.

Grund und Boden, soweit er nicht schon in Privatbesitz übergegangen war, gehörten ihr. Die richterliche und polizeiliche Gewalt lag in ihren Händen. Sie ließ dieselbe ausüben durch das Gericht, in dem Vogt und Meier abwechselnd den Vorsitz führten. Schon durch die Kapitularien Karls des Großen war für jede geistliche Genossenschaft ein Vogt vorgesehen. Der erste Vogt in Burtscheid war ein Angehöriger des Hauses von Merode. War der Vogt der Stellvertreter des Kaisers, so war der Meier Beamter der Äbtissin. Große Veränderungen traten im Jahre 1351 ein, als die Äbtissin sich durch die Verhältnisse gezwungen sah, den Ort Burtscheid an Aachen abzutreten¹⁾. So war unter Helswendis Regierung alles in geistlicher und weltlicher Beziehung in bester Ordnung. In einer Urkunde vom Jahre 1269²⁾ kommt noch der Name Helswengis oder Helswendis vor. Quix³⁾ hält sie für die zweite Äbtissin des Namens, während Meyer in der angeführten Abhandlung »Von der kaiserlichen Abtei Burtscheid« keine Helswendis II kennt, und die Gallia christiana ebenfalls von einer Helswendis II nichts weiß, eine solche freilich später anführt, was aber offenbar eine Verwechslung mit der Äbtissin Irmgardis ist, die sie in ihrem Verzeichnis ganz ausläßt. Wenn wir uns erinnern wollen, daß Caesarius von Heisterbach berichtet, daß Helswendis, noch ein Kind, auf dem Salvatorberge bereits zur Äbtissin gewählt worden war, wie er auch von zwei neunjährigen Nonnen, Gertrud und Margarethe, die bei dem aus dem Munde der Äbtissin Benigna vernommenen Wunder beteiligt waren, spricht, so ist die Möglichkeit nicht zu bestreiten, daß wir in der im Jahre 1269 urkundlich bezeugten Helswendis noch immer die erste Äbtissin von Burtscheid zu erblicken haben, da sie ja damals das sechzigste Lebensjahr eben erst überschritten haben dürfte. Jedenfalls liegt kein zwingender Grund vor, eine Helswendis II anzunehmen. Wir kämen damit zu dem von dem bisherigen abweichenden Resultat: *Helswendis hat regiert vom Jahre 1226—1269.*

Die Gallia christiana und Meyer lassen, wie wir glauben mit Recht, als zweite Äbtissin von Burtscheid folgen *Sophia*.

¹⁾ AAV 19, 65 ff.

²⁾ Quix, R. A. B., U. 78.

³⁾ Daselbst S. 105.

Sie wird in den Urkunden nur ein einziges Mal genannt, und zwar im Jahre 1272¹⁾, wo sie eine der Abtei und dem Stifte St. Adalbert zugefallene Erbschaft zugleich mit dem Dechanten jenes Stifts in Erbpacht für zwei Mark aufs Jahr gibt. Ob und wie lange sie schon vorher regiert hat, entzieht sich unserer Kenntnis.

Daß ihre Regierung nicht länger gedauert hat als bis zum Jahre 1275, ergibt sich daraus, daß in diesem Jahre schon eine andere Äbtissin *Ermengardis*²⁾ vorkommt. In diesem Jahre ging die Abtei Burtscheid den Tausch eines ihrer Zehnten gegen einen solchen der Abtei Herkenrode ein. Den Tausch realisierten die Konversen³⁾ der Abteien, und die Äbtissinnen *Ermengardis* von Burtscheid und *Margareta* von Herkenrode drückten ihr Siegel unter die betreffende Urkunde. Herkenrode war ein »virginum coenobium, primo lapide ab Hasseleto leodiensis provinciae oppido a Gerardo piissimo comite Lossensi anno 1182 in silvis exstructum et annuis censibus ditatum⁴⁾«. Unter ihr lebte der alte, schon zu Zeiten der ersten Äbtissin begonnene Streit wegen Besetzung der Pfarrstelle in Rütten wieder auf, der aber entgegen der Behauptung des Dechanten des Marienstiftes zu Aachen, die Pfarre sei der Dechanei annex⁵⁾, vom Bischof von Lüttich dahin entschieden wurde, daß die Abtei als Patronin das Besetzungsrecht habe⁶⁾. *Ermengardis* kann nur bis 1294, nicht bis 1295, wie der Verfasser des Verzeichnisses in den Aachener Kunstblättern⁷⁾ annimmt, den Krummstab geführt haben; denn 1294 wird schon als Nachfolgerin die Äbtissin *Helsmudis* genannt⁸⁾. In diesem Jahre bezeugt sie, daß die Eheleute *Gerard* und *Mathilde* von *Kraborn*, so genannt von dem ihnen zugehörigen *Gute Kraborn*⁹⁾, in der Abteikirche

¹⁾ Quix, R. A. B., Urk. 81.

²⁾ Ebenda, Urk. 82, und Meyer, Aach. Gesch., S. 867.

³⁾ *Conversi* waren solche Priester, die, ohne die Mönchsgelübde abzulegen, sich einem Orden anschlossen, denen dann hauptsächlich die Geschäfte außerhalb des Klosters oblagen. Siehe auch *Miraeus*, *Chronikon Cist. Ord.* p. 26.

⁴⁾ *Miraeus*, l. c. S. 181.

⁵⁾ ZAGV 1, 133.

⁶⁾ Quix, R. A. B., Urk. 86.

⁷⁾ Heft IX—X, S. 97.

⁸⁾ Quix, Dominikanerkloster, Urk. 5.

⁹⁾ Pick, ZAGV 7, 287. Anm. 2.

zwei Jahrgedächtnisse gestiftet haben. Die Eheleute werden in dieser Urkunde als »confrater« und »consoror« bezeichnet, wohl deshalb, weil sie mit den Nonnen in geistlicher Gemeinschaft standen, wodurch sie an deren guten Werken und Verdiensten teil hatten. Schon lange waren die Nonnen durch ihre allzu große Gutmütigkeit um einen großen Teil ihrer Güter, Pächte und Zehnten gekommen, bis endlich Papst *Bonifaz VIII.* im Jahre 1298¹⁾ die »detentores et occultatores« des abteilichen Eigentums aufforderte, unter Androhung der Strafe der Suspension und Exkommunikation innerhalb einer bestimmten Frist dasselbe zu restituieren. In Rütten besaß die Abtei nicht nur das Patronatsrecht über die Pfarrkirche zum heiligen *Martinus*, sondern auch über die dortige *Evermaruskapelle*, denn im Jahre 1300²⁾ gab der Rektor derselben seine Stelle in die Hände der Äbtissin *Helsmudis* zurück. Die Gebeine des heiligen *Evermarus*, welche in dieser Kapelle ruhten, wurden im 16. Jahrhundert (*Quix*, R. A. B., S. 125) zur Zeit der religiösen Wirren nach Burtscheid gebracht, später aber, als sich die Unruhen etwas gelegt hatten, wieder in seiner Kapelle zu Rütten beigesetzt, nur seine Hirnschale verblieb dauernd in Burtscheid, wo sie im Jahre 1707³⁾ in einer kupfervergoldeten Büste des Heiligen eingeschlossen wurde, die bis auf den heutigen Tag im Schatze der Kirche St. Johann aufbewahrt wird.

1300 ist wohl das Sterbejahr der Äbtissin *Helsmudis*, denn noch in demselben Jahre wird als ihre Nachfolgerin *Jutta* genannt. Ihr Name hat dadurch einen besonderen Klang erhalten, daß sie sich mit warmer Fürsorge der Tuchmacher angenommen hat, die damals schon in so ansehnlicher Zahl in Burtscheid vorhanden waren, daß sie eine Vereinigung mit eigener Kasse bilden konnten. Sie scheint in weiser Voraussicht deshalb ihre »geliebten Tuchmacher« so sehr bevorzugt zu haben, weil sie sich von dem Gedeihen dieses Gewerbes ein rasches Aufblühen des Ortes versprach. Die Tücher, welche verfertigt wurden, vornehmlich *Tirtey*⁴⁾, *Kersey* oder *Kerstray*⁵⁾ und

¹⁾ Quix, R. A. B., Urk. 96.

²⁾ Ebenda, Urk. 97.

³⁾ ZAGV 40, 326.

⁴⁾ Quix, R. A. B. 137.

⁵⁾ Ebenda, S. 39.

Hoenskoet oder Hoendskütt¹⁾ und Bayen²⁾ (Namen, deren Herkunft noch nicht aufgeklärt ist), scheinen mehr für den gewöhnlichen Mann bestimmt gewesen zu sein, während feinere Sorten aus dem Auslande bezogen wurden. Im Jahre 1300 verordnete³⁾ sie im Einvernehmen mit dem Vogt Edmund von Frankenberg, daß jeder neu hinzukommende Tuchmacher 1 Mark, gegen 4 bis 5 Taler, in die gemeinsame Kasse zu zahlen habe. Zu dieser Maßregel bewog sie jedenfalls die doppelte Erwägung, einmal das betreffende Handwerk auf der Höhe zu halten, und dann dasselbe vor zu großem Andrang zu behüten. Sechs Jahre später taten die Tuchmacher selbst einen weiteren Schritt zur Hebung ihres Gewerbes, »in sui officii utilitatem et profectum«, indem sie nach mittelalterlicher Sitte eine Bruderschaft oder eine Zunft gründeten⁴⁾, wohl eine der ältesten Zünfte, die es überhaupt gibt. Sie müssen sich einer großen Wohlhabenheit erfreut haben, da sie, wie der Vogt Edmund bezeugt, den ihm jährlich zu zahlenden geringen Betrag durch eine einmalige größere Summe ablösten. Auch spricht einerseits für den großen Wohlstand des ganzen Ortes und anderseits für das gute Verhältnis zwischen den Bewohnern und dem Vogte sowie zwischen Vogt und Äbtissin, welches damals, man kann sagen ausnahmsweise, bestand, die Tatsache, daß die Burtscheider im Einverständnis mit der Äbtissin dem Vogte »non aliquo jure debito, sed beneficio dilectionis« ein Geschenk von 200 Mark oder von 900 bis 1000 Taler⁵⁾ machten und daß der Vogt im Jahre 1314⁶⁾ vier Angehörige der Tuchmacherzunft, von denen zwei Hutmacher und je einer Kammleger [-stricker] und Weber waren, nebst ihrer ganzen Verwandtschaft aus der Leibeigenschaft entließ und ihnen immerwährende Freiheit schenkte. Somit hat Jutta der Abtei nicht nur, wie das angeführte Verzeichnis in den Aachener Kunstblättern angibt, bis zum Jahre 1312, sondern wenigstens bis zum Jahre 1314 vorgestanden.

Ob sie noch bis zum Jahre 1317 lebte, steht urkundlich nicht fest, ist aber wohl anzunehmen, weil in diesem Jahre ihre

¹⁾ ZAGV 40, 320.

²⁾ Quix, St. B. S. 82.

³⁾ Quix, Frankenburg, Urk. Nr. 7.

⁴⁾ Ebenda, Urk. Nr. 8.

⁵⁾ Ebenda, Urk. Nr. 9.

⁶⁾ Ebenda, Nr. 10.

Nachfolgerin *Elisabeth* vorkommt, über deren Herkunft, wie über die aller ihrer Vorgängerinnen, mit Ausnahme der Helsewindis, die eine von Gimmenich war, und ihrer nächsten Nachfolgerin, nichts bekannt ist. In diesem Jahre wurde der über 100 Jahre alte Streit zwischen dem Dechanten des Münsterstiftes und der Äbtissin wegen Besetzung der Pfarrstelle in Rütten durch Vergleich aus der Welt geschafft. Während noch unter Jutta der Ort, und man sollte meinen auch die Abtei, infolge des gewerblichen Aufblühens zunehmenden Reichtums sich erfreute, scheint doch bei der Abtei das umgekehrte der Fall gewesen zu sein, denn schon im Jahre 1319 sah sich Elisabeth gezwungen, da das Kloster »clade guerarum et militia temporum et sumptuosa plerumque nostrorum tuicione bonorum«, derart verarmt sei, daß es nicht mehr das für Nahrung und Kleidung seiner Bewohner Notwendige aufzubringen imstande war, den Bischof Adolf von Lüttich zu bitten, die reich ausgestattete Pfarre in Rütten der Abtei zu inkorporieren, was denn auch der Bischof mit gleichzeitiger Festlegung der dem zukünftigen Rektor der Kirche zustehenden Einkünfte bewilligte¹⁾. Im Jahre 1323 wurde ein Streit, der zwischen Johann von Betlyt und Konversen der Abtei in Vilen über gewisse Zahlungen entstanden war, durch einen Vergleich der streitenden Parteien beigelegt²⁾. Dies ist das letzte Mal, daß Elisabeth urkundlich bezeugt wird.

Meyer, Quix und das Verzeichnis in den Aachener Kunstblättern führen als Nachfolgerin *Aleidis von Müllenark* 1325—1337 an. Sie sind augenscheinlich dazu gekommen, weil sie die Jahreszahl der Urkunde³⁾, in der eine Aleidis von Müllenark vorkommt, verkehrt gelesen haben. Am Schluß derselben heißt es: »gegeheven int joir uns Heren, du man schreiffet dusent dryhondert wyfindenwyntrich«; vermutlich steht in der Urkunde »wyfindennyntrich«, also nicht 1325, sondern 1395. Es war mir nicht möglich, die im Düsseldorfer Staatsarchiv beruhende Originalurkunde einzusehen, aber es genügt auch, daß das auf dem hiesigen Stadtarchiv befindliche Repertorium des Marienstiftes das Regest jener Urkunde unter dem 16. Januar

¹⁾ Quix, R. A. B., Urk. 107.

²⁾ Ebenda, Urk. 121.

³⁾ Ebenda, Urk. 122.

1395 enthält. (Gef. Mitteilung des Herrn Prof. Dr. Teichmann¹⁾). Schaacke, der in seinem Buche²⁾ auf diese Verwechslung der Jahreszahlen auch aufmerksam gemacht hat, bemerkt an derselben Stelle, in einem Martyrologium von Burtscheid werde Aleidis als neunte, nicht als achte Äbtissin bezeichnet. Dieser Bemerkung liegt lediglich eine »kleinere Mitteilung« in dieser Zeitschrift³⁾ zugrunde, in der F. W. E. Roth u. a. ein dem 13. Jahrhundert angehöriges, in der Großherzoglichen Hofbibliothek in Darmstadt aufbewahrtes Martyrologium aus Burtscheid erwähnt, an dessen Rande einige Einträge stehen, welche den Todestag von sieben Äbtissinnen, nicht aber das Todesjahr, mit einer einzigen Ausnahme angeben und noch hinzufügen, die wievielte in der Reihe der Äbtissinnen die Verstorbene gewesen ist. Solche einfache Martyrologien sind an den Kalender sich anschließende Verzeichnisse, worin gewöhnlich nur Namen und Begräbnisort der Heiligen angegeben werden. In dem Burtscheider Martyrologium hat nun eine Nonne am Ende des 17. Jahrhunderts neben dem betreffenden Tagesheiligen die auf den Todestag verschiedener Äbtissinnen bezügliche Eintragung in lateinischer Sprache gemacht. Die adeligen Stiftsfraülein waren, wie wir aus anderweitigen Nachrichten wissen, soweit des lateinischen Idioms mächtig, daß sie derartige einfache Sätze in zudem feststehender Fassung wohl anfertigen konnten. Die Eintragungen scheinen auf gut Glück gemacht zu sein, da wir ja von Meyer gehört haben, daß »das Gotteshaus selbst hiervon weder Ordnung noch Vollständigkeit haben«. Geschichtlichen Wert haben sie nicht, ja sie stehen mit der Geschichte geradezu in Widerspruch, wie folgendes Beispiel zeigt. Eine Randbemerkung lautet XII Kal. Aprilis (14 März): »Obiit pie memorie domina Maria de Reede, *vicesima quinta* abbatissa huius loci«, während die ungefähr 70 Jahre vorher lebende Äbtissin Maria von Frenz die *tricesima prima* genannt wird. Auch die Gallia christiana kennt keine zwei Äbtissinnen Aleidis von Müllenark, worauf jedoch bei ihrer geringen Zu-

¹⁾ Übrigens gibt Quix die in Urk. 183 vorkommende gleiche Jahreszahl in den Regesten (Inhalt der Urkunden) S. 445 richtig mit 1395 wieder. Ausgestellt ist letztere Urkunde am »Laurencius Dage« 1395.

²⁾ Schaacke, Verf. und Verwalt. der Cistercienserinnenabtei Burtscheid, S. 28, Anm. 9.

³⁾ ZAGV 18, 360.

verlässigkeit kein besonderer Wert zu legen ist. Die, welche sie regieren lassen von 1325—1337, haben also für die erste Zahl keinen Anhaltspunkt mehr, »für die zweite könnten sie sich darauf berufen, daß 1338 eine andere Äbtissin, Mechtildis von Schönau, genannt wird. Nach alledem dürfte es nicht zu gewagt erscheinen, Aleidis von Müllenark, die angebliche Nachfolgerin der Äbtissin Elisabeth, die keine Urkunde bezeugt, aus dem Verzeichnisse zu streichen und entweder die Regierungszeit der Elisabeth auszudehnen bis zum Amtsantritt Mechtildis von Schönau oder aber ein Vakant anzunehmen. Im Jahre 1338 beurkundet¹⁾ Mechtildis die Genehmigung einer Schenkung von 27 Morgen Ackerland in Orsbach gegen eine lebenslängliche, von der Abtei zu zahlende Rente. Das Jahr darauf erschien vor dem Kleriker Blachrode, »publicus imperiali auctoritate notarius« in Gegenwart der Äbtissin Mechtildis und des ganzen Konventes Arnoldus dictus Parvus, dominus de Breidenbenet (Breidenbend bei Linnich), der von den Burtscheidern den Homagialeid gefordert, welcher ihm auch geleistet worden war, »quod vulgariter dicitur hulden«. Aus welchem Grunde er sich hierzu berechtigt glaubte, ist nicht angegeben. Er entschuldigte sich damit, »quod hoc non fecerit malo zelo, sed bonae intentionis, et non in molestiam et gravamen Monasterii«, und versicherte »sua spontanea voluntate et non coactus, ut asseruit«, daß er auf alle Folgen dieses Treueides verzichte. »Acta sunt haec ante fores Ecclesiae Sti. Johannis Baptistae, subtus magnis arboribus«²⁾, d. h. an der uralten Gerichtsstätte, unter den großen Bäumen, in dem Bergabhang zwischen der Abteikirche und der heutigen Michaelsbergstraße. Im Jahre 1346 bescheinigt sie, von der Stadt Aachen die Rente von ungefähr 50 Taler nach heutigem Geldwerte von dem in ihrer Kirche errichteten Sühnaltar für die Seelenruhe des im Jahre 1278 in Aachen erschlagenen Grafen von Jülich empfangen zu haben³⁾. Eine entsprechende Leistung findet sich in der Stadtrechnung vom Jahre 1346: De pecunia altaris in Porcheto 5 aur. floren valent 26 m. u. 3 s.⁴⁾. Endlich ging sie im Jahre 1351 den ver-

¹⁾ Quix, R. A. B., Urk. 131.

²⁾ Quix, Frankenb., Urk. 17.

³⁾ Quix, R. A. B. 134.

⁴⁾ Laurent, Aach. Stadtrechnungen S. 170, 13.

hängnisvollen Vertrag mit der Stadt Aachen ein¹⁾, wodurch Aachen die Aufrechterhaltung der abteilichen Freiheiten verspricht, nachdem die Äbtissin das Dorf Burtscheid mit der Jurisdiktion der Stadt Aachen übergeben hat. Durch den Vertrag wurde und blieb das Verhältnis zwischen den beiden Gemeinwesen gespannt; Zank, Streit und Prozesse gab es unaufhörlich, bis die französische Revolution mit der Selbständigkeit beider aufräumte²⁾. Ob Mechtildis von Schönau oder ihre Nachfolgerin Mechtildis von dem Bongart den Vertrag mit Aachen abgeschlossen hat, ist nicht über allen Zweifel erhaben, weil in den bezüglichen Urkunden nur der Vorname genannt wird. Hervorgehoben zu werden verdient, daß die Äbtissinnen, seitdem der Vertrag zustande gekommen war, um ihre scheinbare Unabhängigkeit von Aachen besonders zu betonen, sich nicht mehr einfach »Süstern« nannten, sondern schrieben: »Wir N. N. von Gottes Gnaden Äbtissin«. Quix³⁾ nun hält es für wahrscheinlich, und dieser Wahrscheinlichkeit hat sich auch der Verfasser des Verzeichnisses in den Aachener Kunstblättern angeschlossen, daß Mechtildis von dem Bongart den Vertrag eingegangen sei. Er verlegt nämlich deren Amtsantritt in das Jahr 1351, obwohl sie zuerst im Jahre 1352 beurkundet wird. Es ist ziemlich sicher, daß Mechtildis von Schönau es gewesen, die das fragliche Schriftstück unterzeichnet hat und der Abtei bis zum Jahre 1352, nicht 1351, vorgestanden hat. In einer Urkunde⁴⁾ vom September 1352 ist ausdrücklich von der Äbtissin Mechtildis de Pomerio die Rede. Damals handelte es sich um einen Eingriff des Meiers, der nach dem Verträge von 1351 nicht mehr von der Äbtissin, sondern von der Stadt Aachen ernannt wurde, in die Hoheitsrechte der Äbtissin. Drei des Totschlags verdächtige Männer hatten sich auf die Klosterfreiheit geflüchtet. Dort hatte der Meier sie ergreifen und in das Burtscheider Gemeindegefängnis bringen lassen. Damit waren aber Äbtissin und Konvent durchaus nicht einverstanden, und zwar mit vollem Rechte, da bei der Übertragung die Immunität mit allem, was drum und dran hing, der Abtei vorbehalten worden war. Es

¹⁾ Lacombl. U. B. III, Nr. 504.

²⁾ Vergl. AAV 19, S. 78.

³⁾ Quix, R. A. B., S. 153.

⁴⁾ Quix, St. B., S. 206, Urk. 10.

blieb dem Meier also nichts übrig, als die Übeltäter frei zu lassen und in die Gewalt der Äbtissin zurückzugeben. Aus demselben Jahre, nur einige Monate später, liegt eine Urkunde¹⁾ vor, in der »der Mechtildis von Goitz Gnaden Abdissen« von der Stadt Aachen eine Beihilfe zum Bau von jährlich 25 Mark oder von ungefähr 100 bis 125 Taler versprochen wird »zu ören Buwen ze helpen«. Es scheint, daß sie damals mit dem Neubau von Kloster und Kirche beschäftigt war. Der Grundriß dieser Kirche, aufgenommen von dem Aachener Stadtbaumeister Couven, dem Erbauer der dritten noch bestehenden Abteikirche, ist aus dem Nachlasse Rhoen in den Besitz des Beigeordneten Klausener gekommen und in dieser Zeitschrift veröffentlicht²⁾. Die Pfarrkirche zum heiligen Michael war schon seit 100 Jahren der Abtei inkorporiert. Der zeitige Rektor oder Pastor dieser Kirche, Rutger Neythere, war wegen seines Einkommens mit der Abtei in Streit geraten. Am 16. November 1353 wurde nun durch einen Akt³⁾ vor Notar und Zeugen festgelegt, was dem Rektor von Rechts wegen zustehe. Diese Bestimmung wurde im Jahre darauf vom Erzbischof Wilhelm von Cöln bestätigt. Im Jahre 1356 ließ die Äbtissin Mechtildis von dem Bongart auf ihrem Hof in Vilen vor dem Notar ein Zeugenverhör über einige der Abtei zugehörige Güter »in districtu territorii de Limburg« anstellen, und es wurde erkannt, daß diese Güter »propria, libera et absoluta« seien; ferner wurde dort verhandelt über die Natur des Gimmenicher Waldes, und es stellte sich heraus, daß der betreffende Wald ein Allodialgut der Familie von Gimmenich war. Es bestand nämlich seit langem Streit über den Wald zwischen den Erben von Gimmenich, die behaupteten, er sei ein unveräußerbares Feudalgut des Reiches, und der Äbtissin, die darauf bestand, er sei ein Allodialgut, das also nach Belieben verschenkt werden könnte. Das Zeugenverhör ergab die Richtigkeit letzterer Aussage⁴⁾. Das Jahr 1356 ist das letzte, in dem Mechtildis von dem Bongart namentlich angeführt, und das Jahr 1363⁵⁾ das

¹⁾ Quix, R. A. B., Urk. 139.

²⁾ Veröffentlicht von Buchkremer ZAGV 17, 105 und Tafel der Abbildungen unter Nr. 10.

³⁾ Quix, St. B., Urk. 11.

⁴⁾ Quix, Frank., Urk. 17.

⁵⁾ Quix, R. A. B. 154.

erste, in dem ihre Nachfolgerin Richardis von Uelpenich genannt wird. Aus der Zwischenzeit liegen noch mehrere die Abtei betreffende Urkunden vor, aber in keiner wird der Name einer Äbtissin genannt. Man würde es nun begreiflich finden, wenn man das Ende der Regierungszeit der Mechtildis in das Jahr 1363 oder allenfalls in das Jahr 1362 verlegte; aber dafür, daß Quix¹⁾ anscheinend und das Verzeichnis in den Aachener Kunstblättern wirklich das Ende in das Jahr 1361 verlegt, ist kein Grund sichtbar.

Auf Mechtildis folgte also *Richardis von Uelpenich*. Im Jahre 1363²⁾ beurkundet sie und der ganze Konvent, daß sie nach reiflicher Überlegung und mit Zustimmung des Abtes von Himmerode, ihres Klosterobers, ihre Güter in Plittersdorf a. Rh. verkauft und an deren Stelle andere in Vetschau erworben habe, »in territorio seu libertate civitatis aquensis nobis magis utiliora et commodiora in vicinis situata comparavimus«. Im Jahre 1377 gab »Rykorde van der Goitzgnaiden Abdisse zo Bortschied de zwa Mülen, de genant in der Koilprye, in dem Gericht von Bortschied in Erbpacht Rijckof Colijn«, und in demselben Jahre verzichtet er auf die beiden Kulprimühlen, die zwischen der Freunds- und der Ellermühle gelegen sind³⁾. Alle vier Mühlen lagen in den sogenannten Rotbenden und blieben bis zur französischen Säkularisation im Besitz der Abtei. Damals wurden sie von Burtscheider beziehungsweise Aachener Bürgern angesteigert und zu Nadelschleifmühlen eingerichtet⁴⁾. Diesem Zwecke sind sie im Laufe des 19. Jahrhunderts wieder entfremdet worden, führen aber bis heute noch die alte Bezeichnung. Im Jahre 1380 nimmt Kaiser Wenzeslaus die Abtei mit allen ihren Gütern in seinen Schutz⁵⁾. Die betreffende Urkunde spricht aber nur von dem »mons«, auf dem das Kloster lag, nicht aber von dem Orte Burtscheid, weil dieser im Jahre 1351 an Aachen abgetreten worden war. Einige Nonnen hatten sich hinter dem Rücken der Äbtissin Richardis durch Zwischen-

¹⁾ Quix, R. A. B., S. 162.

²⁾ Ebenda, Urk. 154.

³⁾ Quix, St. B., Urk. 13.

⁴⁾ Schnock, Die Säkul. der Abtei im Jahre 1802. Echo der Gegenwart, 1918, Nr. 52, 1. Blatt.

⁵⁾ Quix, R. A. B., Urk. 160.

personen an den Kardinal Pileus¹⁾ gewandt und um die Erlaubnis, an gewissen Orten und zu gewissen Zeiten Fleisch essen zu dürfen nachgesucht²⁾. Die Vergünstigung war ihnen auch gewährt worden. Als nun Richardis dahinter kam, wandte sie sich ebenfalls an den Kardinal und stellte ihm vor, daß unter einer derartigen Erlaubnis Religion und Ordensregel leiden müßten, weshalb der Kardinal dieselbe von der jedesmaligen speziellen Genehmigung der Äbtissin abhängig machte. Im Jahre 1381³⁾ kauft Rikardis sieben Morgen Land, »der vünf Morgen gelegen sint in eime Stücke in den Bruijch zu Vetschauen, die unden gelden seiszien Penninge ind darzu Ziende [Zehente], ind der sint zween Morgen Lantz gelegen bij den Stenentzweich [Steinweg, Landstraße], tuijschen des vürss. Conventz Lands van Buerscheit, die nijet me in gelden dan Ziende«. — Dieser Ankauf rundete die früher erworbenen Güter in Vetschau ab.

Im Jahre 1384⁴⁾ wurde ein Zeugenverhör, da keine schriftlichen Abmachungen vorlagen, darüber gemacht, wem die Baupflicht an der Kirche zu Vilen obliege, und im Jahre 1389⁵⁾ darüber, wer die Glocken in der Kirche zu Epen anzuschaffen habe.

Wahrscheinlich ist Rickardis noch in diesem Jahre gestorben. In einer Urkunde⁶⁾ vom 2. März 1390 wird schon ihre Nachfolgerin *Aleidis von Müllenark* genannt. Mit diesem Schreiben präsentiert sie dem Archidiakon für die Stelle eines Rektors von St. Michael in Burtscheid, da der bisherige Inhaber Wilhelm von Bülkum gestorben war, den Heinrich von Wassenberg. Im Jahre 1395⁷⁾ am Antoniustag (17. Januar) kauft sie einen Erbpacht zu Vilen. Der Kauf ist beurkundet durch ein Schreiben, das Quix⁸⁾ unrichtigerweise ins Jahr 1325 verlegt. Sie muß also regiert haben von 1390—1395.

¹⁾ Quix, R. A. B., Urk. 160.

²⁾ Bereitwillig wurde vom Kardinallegaten für Gold jede Dispens bewilligt. Siehe Karl Guggenberger: Die Legaten des Kardinal Pileus in Deutschland. 1378—1382, München 1907.

³⁾ Quix, R. A. B., Urk. 162.

⁴⁾ Ebenda, Urk. 163.

⁵⁾ Ebenda, Urk. 164.

⁶⁾ Ebenda, Urk. 165.

⁷⁾ Ebenda, Urk. 122.

⁸⁾ Vergl. S. 227 dieser Abhdlg.

Während Aleidis von Müllenark in der Urkunde vom 17. Januar 1395 zum letztenmal genannt wird, begegnet uns schon in einer vom 10. August desselben Jahres ihre Nachfolgerin *Richmodis von Schellart zu Obbendorf*. Der Anfang ihrer Amtsführung ist also nicht, wie Dr. A. R. Maier berichtet, ums Jahr 1396, sondern 1395 gewesen. In der Urkunde¹⁾ vom 10. August 1395 quittiert Richmodis über den Empfang einer Rente von 15 Goldgulden, die ihr die Stadt Aachen bezahlt hatte. Sie wird außerdem noch ein einziges Mal mit Namen angeführt am 4. Oktober 1396²⁾, als eine friedliche Übereinkunft wegen eines Zehnten zwischen der Abtei und dem St. Martinsstift in Lüttich stattfand. Dr. A. R. Maier nimmt wohl an, daß sie es auch gewesen ist, der im Jahre 1399³⁾ Papst Bonifaz IX. die Inkorporationen der Pfarren St. Martin in Rütten, St. Martin in Vilen, St. Andreas (territorii de Dailhem [Dalheim]), St. Pauli in Epen und St. Michael in Burtscheid bestätigt hat. Darum setzt er das Ende ihrer Regierung ins Jahr 1399, was wohl möglich, aber nicht sicher ist, da der Name der Äbtissin in der Urkunde fehlt. Meyer führt Richmodis von Schellart überhaupt in seinem Verzeichnis nicht auf.

Von 1396—1414 suchen wir den Namen einer Äbtissin in den Urkunden vergebens. Zuerst lesen wir am 8. November 1414 bei Gelegenheit der Krönung Sigismunds in Aachen⁴⁾, daß dieser die Äbtissin *Katharina von Efferen* und den ganzen Konvent mit allen ihren Häusern, Gütern, Rechten und Freiheiten in seinen königlichen Schutz nahm. Dann dauert es wieder volle 10 Jahre, bis dieselbe Äbtissin wieder in den Urkunden genannt wird. Im Jahre 1424⁵⁾ nämlich präsentiert sie an Stelle des Pfarrers von St. Michael, Bülkum, dem Propste der Domkirche zu Cöln als Archidiakon den Priester Franco Driesch als neuen Pfarrer dieser Kirche. Im Jahre 1425⁶⁾ war ein Streit entstanden zwischen der Äbtissin Katharina von Efferen und einem gewissen Frank, der auf dem Drisch, der heutigen Dammstraße wohnte. Es handelte sich dabei um den so ge-

¹⁾ Quix, R. A. B., Urk. 183.

²⁾ Ebenda, Urk. 167.

³⁾ Ebenda, Urk. 168.

⁴⁾ Meyer, Miscell. I. 50.

⁵⁾ Quix, St. B., Urk. 19.

⁶⁾ Ebenda, Urk. 21.

nannten »Kauche Pötz« vor dem nunmehrigen Neubad. Die Äbtissin hatte als Grundfrau von Burtscheid von jeher aus dem Brunnen Wasser entnehmen lassen, um die »Doicher ze begeissen« [um die Tücher zu begießen], und den Abfluß desselben auf ihre Mühle [Kreismühle an der heutigen Damm- und Mühlradstraße] leiten lassen, um zur Winterszeit das Rad der Mühle von Eis freihalten zu können. Dagegen erhob die Gegenpartei Einspruch, welcher aber vom Burtscheider Schöffengericht abgewiesen wurde. Der Name der Äbtissin »Katharina von Efferen« wird zum letzten Male am 13. Juli 1427 urkundlich erwähnt. Die Urkunde ist bei Schmitz¹⁾ dem Inhalte nach wiedergegeben und besagt, daß Äbtissin und Konvent des Klosters Burtscheid (Boirtscheit by Aychgen) verkaufen an Abt Christian und Konvent zu Heisterbach eine von diesen bisher bezogene erbliche Weinpacht von jährlich einem Fuder, gleichzeitig mit einer solchen im Jahresbetrage von einer Tonne Wein zu Plittersdorf (Blytersdorpe). Die Weinpacht ist damit abgelöst. Burtscheid besaß dort seit den Tagen der ersten Äbtissin Helswendis als Freigut »curtem, mansionem cum vineis adjacentibus, census et pensiones ac alia jura«²⁾. Alles dies hatten Verwandte derselben dem Kloster letztwillig vermacht³⁾. Unter der Äbtissin Richardis von Ülpenich verkaufte im Jahre 1363 die Abtei ihre Besitzungen in Plittersdorf und erwarb dafür solche in dem bequemer gelegenen Vetschau⁴⁾. Im Jahre 1427 verkaufte sie dann auch noch den letzten Rest dessen, was sie an Plittersdorf erinnerte. Nach diesem Ablösungsakte dürfte das Ende der Regierungszeit der Äbtissin, nicht wie die Aachener Kunstblätter es tun, in das Jahr 1424 fallen, sondern wenigstens bis zum Jahre 1427 auszudehnen sein.

1427—1446 liegen nur wenige Urkunden vor; zudem fehlt in ihnen der Name irgend einer Äbtissin. Erst 1446 tritt wieder eine Äbtissin auf in *Barbara von Merode zu Frankenberg*. Das Maiersche Verzeichnis setzt hinter ihren Namen nur die

¹⁾ Urkundenbuch der Abtei Heisterbach, Nr. 476, S. 507. — Der Herr Archivdirektor Dr. Huyskens hatte die Güte, mich auf das betreffende Regest aufmerksam zu machen.

²⁾ Quix, R. A. B., Urk. 154.

³⁾ F. H. Bosbach, Das älteste Burtscheider Necrologium. ZAGV 5, S. 134 u. S. 158.

⁴⁾ Siehe S. 217 u. S. 232 dieser Abhandlung.

Jahreszahl 1447, um anzudeuten, daß sie nur einmal, und zwar in diesem Jahre erwähnt wird. Nun aber ließ sie nach Quix¹⁾ schon 1446 ein Zinsbuch anlegen, und außerdem kommt sie auch noch öfters vor bis zum Jahre 1464. Quix²⁾ führt hier ausnahmsweise nur die Inhaltsangaben der auf Barbara von Merode sich beziehenden Urkunden aus den Jahren 1447, 1454 und 1464 an; die Urkunde selbst teilt er nur in einem Falle³⁾ mit. Bei diesem handelt es sich um die Verpachtung eines abteilichen Steinbruchs an Dechant und Kapitel der Münsterkirche im Jahre 1454, »die Steinkuyle, genannt die Katzenkuyle, achter Bortzyt an dem Bosche, da man zu Monster wert geit«. Gemeint ist der Steinbruch bei Buschhausen am alten Wege nach Cornelimünster, dem auch um die Mitte des XVIII. Jahrhunderts die Blausteine für den Neubau der St. Michaels- und Abteikirche entnommen wurden. Wozu das Aachener Stiftskapitel die Steine gebraucht hat, ist in dem betreffenden Pachtvertrag nicht gesagt. Jedenfalls sei daran erinnert, daß in demselben Jahre, in dem der Vertrag abgeschlossen wurde, die Grundsteinlegung der Karlskapelle stattgefunden hat. Die Äbtissin hat demnach regiert von 1446 bis wenigstens 1464.

Auf Barbara von Merode zu Frankenberg folgte *Johanna von Frankenberg 1470–1484*. Auch von den Urkunden der Jahre 1470, 1471, 1475, 1477 und 1482, 1484, die alle in ihre Zeit fallen, gibt Quix⁴⁾ nur die Inhaltsangaben. In ihnen begegnen wir Johanna zum ersten Male 1470, nicht 1471, wie das Verzeichnis von Maier angibt, und 1484 zum letzten Mal.

Nun erst tritt in die Reihe der Äbtissinnen *Hallenberg von Harf* ein, 1497–1508. Das oft angeführte Verzeichnis setzt ihren Namen mit der Jahreszahl 1470 vor Johanna von Frankenberg; beides, Reihenfolge wie Jahreszahl, ist unrichtig. Nicht 1470, sondern 1473⁵⁾ erscheint ihr Name am frühesten, allein damals war sie nur einfache Nonne und 1481 ebenfalls noch, zugleich aber Sakristanin⁶⁾.

¹⁾ Quix, St. B., S. 41.

²⁾ Quix, Frank. S. 56–61.

³⁾ Quix, ebenda, Urk. 26.

⁴⁾ Quix, ebenda, S. 61–63.

⁵⁾ Quix, St. B., S. 17, Anm. 1.

⁶⁾ Quix, St. B., S. 58.

Erst 1497 wird sie als Äbtissin angeführt, und da ihre Nachfolgerin *Kunigunde von Viernich* im Jahre 1508 in den Urkunden vorkommt, wird sie wohl bis dahin ihr Amt inne gehabt haben. Die bezügliche Urkunde¹⁾ ist ein Ablaßbrief, der deswegen ein besonderes Interesse beanspruchen kann, weil auf der Rückseite desselben der ganze damalige Konvent — 19 Nonnen und die Äbtissin — namentlich angeführt wird. In einer holländisch geschriebenen Urkunde vom Jahre 1510²⁾, welche eine richterliche Entscheidung über den Gemeindewald enthält, werden auch »die erwerdige Frauwe Kunigund van Vyernich, van Gotz Gnaden Abdisse des voirs. Cloisters, ind ijre ghemeinlichen eirwerdichen Jonfferen met Namen« genannt. Das sind, obwohl die Zwischenzeit zwischen 1508 und 1510 so kurz war, nur mehr 12 Stiftsfräulein, die mit der Äbtissin den Konvent ausmachen. Weil auch die Ämter, welche einzelne Nonnen in der Abtei bekleideten, angegeben sind, mögen die Namen hier folgen: 1. Kunigunde von Viernich, Äbtissin, 2. Margaretha von Lontzen, priorissa, 3. Maria von Vern, Küsterin, 4. Barbara von Birgelen, Rentmeisterin, 5. Petronella von Voß, subpriorissa, 6. und 7. Maria und Anna von Gohr, 8. und 9. Katharina und Johanna von Raeuen, 10. Anna von Hochkirchen, 11. und 12. Cäcilia und Jutta Beissel, 13. Maria de Birgelen. Angeblich war Kunigunde noch 1516 Äbtissin; denn in einer Urkunde³⁾ vom 21. August 1518 heißt es: »want [da] Vrauwe Connegonde van Vernych — Abdysse — vürtrids, als men schreiff 1516 den 25 Julius«. Danach könnte die Angabe des Dr. Maier in den A. K. Bl., daß sie der Abtei nur bis 1514 vorgestanden habe, nicht richtig sein. Und doch wird Dr. Maier Recht haben. In einem Wahlprotokoll vom 12. Oktober 1514⁴⁾ berichtet Abt Peter von Heisterbach, daß er als Kommissar des Abtes Edmund von Clairvaux nach dem Tode der Äbtissin Kunigunde von Burtscheid dort nach den Vorschriften des Zisterzienserordens und des kanonischen Rechtes eine Neuwahl habe vornehmen lassen. Er habe die Regularen zu einer Kapitelsversammlung berufen und einen Wahltag festsetzen

¹⁾ AAV 19, 128.

²⁾ Quix, Frank., Urk. 29.

³⁾ Quix, St. B., Urk. 36.

⁴⁾ Schmitz, Urkundenbuch der Abtei Heisterbach, Nr. 572.

lassen. An dem Wahltag selbst habe der Konvent von drei von ihm vorgeschlagenen Wegen die Wahl durch Stimmzettel vorgezogen, und nach dem gemäß Beschluß des Baseler Konzils geleisteten Eide sei die Schwester Maria de Bern, bisherige Küsterin, eine wachsame und erfahrene Person, zur Äbtissin gewählt und dann von ihm, vorbehaltlich der Bestätigung durch den Abt von Clairvaux, bestätigt worden. Dagegen hätte nach der bei Quix angeführten Urkunde vom 21. August 1518 die Vorgängerin Kunigunde von Virnich noch im Jahre 1516 gelebt. Da ich bei Quix einen Abschreibefehler vermutete, wandte ich mich an das Staatsarchiv in Düsseldorf und bat um einen Vergleich mit der Originalurkunde. Dieser ergab, daß die Quixsche Wiedergabe richtig ist. Es steht im Original ganz deutlich »vonfzeynhondert ind seeszein«. Die Direktion des Staatsarchivs meint jedoch, daß ein offenkundiges Versehen vorliegen müsse. Ein dem Verweis der Urkunde vom 21. August 1518 entsprechendes, aus der Zeit vor dem 12. Oktober 1514 ausgestelltes Stück hat sich jedoch nicht von der Direktion ermitteln lassen.

Am 22. Juli des Jahres 1517 begegnen wir zuerst ihrer Nachfolgerin *Maria von Gülpen*, von der gesagt wird, daß sie erst kürzlich gewählt worden sei. Wer das Wahlprotokoll vom 12. Oktober 1514 durchliest, könnte leicht auf den Gedanken kommen, in der darin vorkommenden *Maria de Bern* eine ganz neue Äbtissin entdeckt zu haben. Zieht er aber dann noch das Visitationsprotokoll vom 22. Juli 1517¹⁾ hinzu, so merkt er bald, daß die *Maria von Bern* identisch sein muß mit der bekannten Äbtissin *Maria von Gülpen*, welche kurz nach ihrer Wahl ein Inventar der Abtei aufstellte, das sie dem im Auftrage des Generalabtes von Clairvaux visitierenden Abte Peter von Heisterbach präsentierte. Die Identität der beiden Frauen deutet auch die mehrfach erwähnte *Gallia christiana* an, indem sie in ihrer *series abbatissarum* zu dem Namen der *Maria von Gülpen* ein »de Bern« hinzufügt. Unter Bern ist das alte²⁾ Bernau in der Provinz Lüttich zu verstehen, das die Wiege der Familie von Gülpen gewesen zu sein scheint. *Fahne*³⁾ nennt mehrere dort ansässig gewesene

¹⁾ AAV 19, 130.

²⁾ ZAGV B. VIII, S. 101.

³⁾ Geschichte der Köln. Jülichsch. u. Berg. Geschlechter. Bd. I, S. 125.
— Für den Hinweis auf *Fahne* sage ich vielen Dank dem Herrn Archivdirektor Dr. Huyskens.

Mitglieder des Geschlechtes von Gülpen, so einen Reinhard von Gülpen, Herrn von Rochett zu Bernau, Drost der Grafschaft Daelheim, gestorben 1517, und ferner Wilhelm von Gülpen zu Bernau, gestorben 1528. Zum Erstaunen ist es, was alles Schaaque in seiner Promotionsschrift S. 36 unter Berufung auf Pauls¹⁾ aus dem Revisionsberichte vom Jahre 1517 herausliest. Weder Pauls noch der Bericht selbst sagen davon auch nur ein Sterbenswörtchen. Sie sagen nichts davon, daß es an Übertretungen der Klosterregel nicht fehlte, daß den Nonnen die Einhaltung der Gelübde des Gehorsams, der Armut und der Keuschheit aufs neue eingeschärft worden sei, besonders aber der visitierende Abt darauf hinweisen mußte, daß die Laienbrüder der Abtei in einem besondern Hause außerhalb des Klosters wohnen und nicht mit den Nonnen in Berührung kommen sollten, daß das Badewesen in Burtscheid Anlaß zur Klage gegeben habe«. Wenn in einem Revisionsberichte von 1708²⁾ ähnliche Dinge gerügt werden mußten, so ist das traurig genug, es berechtigt aber nicht zu der Annahme, daß dieselben schon 200 Jahre früher bestanden haben, und zur Begründung derselben aus einem offiziellen Schriftstück herauszulesen, was nicht darin steht. Im Jahre 1519 kam zwischen *Maria von Gülpen* und *Adam von Meroide*, Herrn zu Frankenberg, Erbvogt von Burtscheid, ein Vergleich zustande, wonach in bestimmten Jahren für 2200 Goldgulden Holz aus dem Oberbusch oder Gemeindewalde soll verkauft werden, wovon die Abtei 700, der Vogt ebensoviel, die Gemeinde 800 Goldgulden erhielt³⁾. Im Jahre 1522 verlieh die Äbtissin *Maria von Gülpen* dem *Heinrich von Bloeffen* gegen einen Erbzins von 6 M. einen Bauplatz »tüschen der steinen Brügken ind deme Huyss gen. der Haene«⁴⁾. Die steinerne Brücke befand sich an der Stelle des nachmaligen, vor etlichen 40 Jahren niedergelegten Untertores am Marktplatz, in dessen unmittelbarer Nähe auch das Badehaus zum »Hahnen« und das »Hahnepötze« lagen.

Nach 1522 finde ich den Namen *Maria von Gülpen* in den Urkunden nicht mehr und erst 1541 den der neuen Äbtissin

¹⁾ AAV XIX, S. 130 ff.

²⁾ ZAGV 33, S. 67 ff.

³⁾ Quix, St. B., S. 88.

⁴⁾ Ebenda S. 169.

Petronella von Voß. Wenn Dr. Maier das Ende der Regierung der von Gülpen in das Jahr 1538 verlegt, so vermögen wir nicht zu erkennen, welche Gründe dazu Veranlassung bieten können. Petronella von Voß, deren Amtszeit sein Verzeichnis zwischen 1538 und 1562 fallen läßt, finde ich nur einmal genannt, und zwar im Jahre 1541¹⁾, als sie »up sint Valentins Dach« einen Zins von einem Hause hinter »St. Michiel« kauft.

Der Name der nächstfolgenden Äbtissin ist *Maria von Birgeln*, deren in den Urkunden zuerst 1564 Erwähnung geschieht, nachdem von 1541—1564 in den wenigen vorliegenden Urkunden überhaupt keine Äbtissin namentlich angeführt wird. In jenem Jahre »thun kund und bekennen Maria von Birgell, vort (ferner) wir Prioriß und gemein Convent mit diesem Brieff, das aller angeerbter Grundt in gedachter unser Herlicheit durch kaiserlich und königliche Gifft und Donation uns allein zustehet und zu vererben zugelassen und daß ein Kauff so krefflich ist, als wer der nach rechtlicher Ordnung vor Gericht gefertigt so haben wir dem Ehrenhaften Hugo von Heinsberg, Vogten zer Zeit zu Eschweiler, ein lere, wüste Plaitz genannt an das Felt wider den Berg gelegen zu kauffen gegeben²⁾«. Der wüste, leere Platz lag am Fuße des heute noch so genannten »Wingertsberg« [Weingartsberg] auf der Dammstraße. Dieser ist heute teilweise verdeckt von den davor liegenden Häusern »zum goldenen Krahen« usw., teilweise von einer Mauer eingefaßt, hinter der noch ein terrassenförmiger Teil sichtbar ist, der nunmehr zum Besitze der Firma Erckens Söhne gehört (Kuhorn). Interessant ist noch die scharfe Betonung des Rechtes der Abtei auf den Grund und Boden in der Herrlichkeit Burtscheid, obschon Maria von Birgeln doch wohl wußte, daß die Äbtissin Mechtildis von Schönau im Jahre 1351 dieses an die Stadt Aachen abgetreten hatte. Am 26. Januar 1569 ließ sie einen notariellen Akt des Inhalts aufsetzen, »daß Vogt und Meier keinen Ingessenen des Dorffs Burtscheid, ob er schon ein Criminal Sach auff sich hette, Macht haben soll in den Thorn zu ziehen [zu verhaften], es müßte dan zuvor mit Scheffen Urteil erkannt werden, ob sie genügsam darzu befugt

¹⁾ Quix, St. B., S. 17.

²⁾ Quix, St. B., Urk. 46.

oder niet¹⁾«. Den 24. Mai 1575 verlieh sie einen Bauplatz neben der Kapelle zum heiligen Bartholomäus in der oberen Hauptstraße (jetzt Nr. 78)²⁾. Somit wäre die Regierungszeit Marias von Birgeln, die Dr. Maier in den A. K. Bl. 1570 endigen läßt, bis 1575 auszudehnen.

Ihre Nachfolgerin *Margaretha von Voß* hat dann auch die Regierung im Jahre 1575 angetreten und ist gestorben 1579, wie die Gallia christiana meldet: *Margareta de Foss obiit 1579*. Der kurzen Zeit ihrer amtlichen Tätigkeit mag es denn auch zuzuschreiben sein, daß keine Urkunde etwas über sie zu berichten weiß. Die Meldung der Gallia christiana, die sich in diesem Falle und in den folgenden zehn chronologischen Angaben auf ein tabularium Claraevallis beruft, verdient schon um deswillen Glauben, weil am 2. Mai 1580 die Nachfolgerin Margarethens, nämlich Petronella II von Voß, schon urkundlich bezeugt wird. In diesem Jahre nämlich willigten Äbtissin und Konvent in eine Teilung der Steinkaul-, damals Kockartzmühle genannt [nach Jakob Kockartz, der seit 1486 Besitzer derselben war], ein und erlaubten ebenfalls den Eigentümern ihren Anteil zu veräußern, obwohl, »dass im Jair, do man schrifft 1448 des 18 Daigs Novembris, das vürss. Goetzhaus und Abdisse sich aussdrücklich vorbehalten und reservirt, dass die vürss. Mül und Erbschaft in kein Nebenweegh noch Weiss verdeilt noch versplissen werden sol³⁾«. In demselben Jahr erlaubte Petronella von Voß noch ein drittes Rad an der Bensenraitz Müll [nach einem früheren Inhaber von Bensenrat so genannt] anzubringen, »umb dasselbige zu gebrauchen zu einer Kuffer- oder Mailmülen«. Die Mühle, welche dreimal ihren Namen gewechselt, lag auf der heutigen Bachstraße in der Nähe der Steffensschen Färberei. Dieselbe Äbtissin gab am 8. August 1583 der Kupfermeisterzunft in Aachen die Erlaubnis, nach Erz in der Herrlichkeit Burtscheid zu graben⁴⁾. Als diese ihr Glück vergebens versucht, erteilte sie dasselbe Recht am 25. Februar 1602 auf 50 Jahre dem Gerichtsschreiber beim Burtscheider Schöffengericht Johannes Teuffen und dem Aachener

¹⁾ Ebenda, Urk. 48.

²⁾ Ebenda S. 77.

³⁾ Quix, St. B., Urk. 51 und 52.

⁴⁾ *ibid.*, S. 84.

Bürger Ägidius Simons¹⁾). Nach der Gallia christiana ist sie 1614 gestorben: »Petronella de Foss moritur 1614²⁾«.

Dann ist die nächste in der Reihe der Äbtissinnen *Maria Raitz von Frenz*, von der wir weiter nichts wissen, als was die Gallia christiana berichtet: »Maria Raez de Frenz vinculis corporis soluta est an. 1616«.

Ihr folgte in der Leitung der Abtei *Anna Raitz von Frenz* 1616—1639. Das Familienwappen derselben mit der Jahreszahl 1617 ist am westlichen Seitenbau der Abtei angebracht, weil sie diesen Teil hat neu errichten lassen. Auch stellte sie die uralte Nikolauskapelle, die baufällig geworden war, im Jahre 1628 in ihrer ehemaligen Gestalt wieder her. Die Gallia christiana verzeichnet ihren Tod mit den Worten: »Anna Raez de Frenz defecit 1639«.

In demselben Jahre übernahm *Henriette Raitz von Frenz* die Zügel der abteilichen Regierung, 1639—1674. Sie brachte im Jahre 1649 die Vogtei durch Kauf an die Abtei. Über 400 Jahre hatten sie die Herren von Frankenberg inne gehabt und in all der Zeit ihre Pflegebefohlenen fast ausnahmslos bedrückt und bedrängt. Johann von Baur, dessen Großmutter eine von Frankenberg gewesen war, machte, da das Geschlecht seit 1580 im Mannesstamm ausgestorben war, nun Ansprüche darauf geltend, die auch von den Generalstaaten, in deren Diensten er früher gestanden hatte, im Jahre 1633 anerkannt wurden. Er wirtschaftete aber derart, daß, als er im Jahre 1647 starb, seine Witwe schuldenhalber sich genötigt sah, die Vogtei an den Freiherrn Adam von Schellart zu verkaufen. Vermöge des Einstandsrechtes nahm die Äbtissin als Grundfrau die Vogtei an sich und zahlte dem Ankäufer im Jahre 1649 die Kaufsumme von 20 000 Pattakons zurück. Von jetzt ab war die Äbtissin ihr eigener Vogt und bezeichnet sich hinfüro als »Erbvogtin«; die Geschäfte ließ sie durch Vogteistatthalter besorgen³⁾. Durch ihren Vertreter, Winand von Frenz, mitunterzeichnete die Äbtissin im Jahre 1654 den Regensburger Reichs-

¹⁾ *ibid.*, S. 85.

²⁾ Das Familienwappen der Äbtissin von Foss vom Jahre 1588 auf Pergament befindet sich in einem Wappenbuch des hiesigen Stadtarchivs. (Gefl. Mitteil. des Herrn Archivdirektors Dr. Huyskens.)

³⁾ AAV, Jahrg. 19, S. 75.

abschied. Im Jahre 1667 ließ sie den östlichen Flügel des Abteigebäudes neu aufführen. Gestorben ist Henriette von Frenz im Jahre 1674, was die Gallia christiana mit den Worten ausdrückt: »diem clausit extremum 1674«.

Nach ihr kam wiederum eine Angehörige derselben Familie, *Johanna Raitz von Frenz*, die Schwester der vorigen Äbtissin, zur Regierung. Sie erhielt im Jahre 1675 die Bestätigung des Gnadenbriefes Maximilians II. durch Kaiser Leopold¹⁾. Von nur kurzer Dauer war ihre Amtsführung, denn schon 1676 sagt die Gallia christiana »fato concessit«.

Ihre Nachfolgerin wurde *Maria von Reede* 1676—1680. Durch das Privilegium, welches im Jahre 1138 Konrad III. dem damaligen Abte gegeben hatte, waren die Besitzungen der Abtei abgabefrei. Da dieselbe die Steuerfreiheit auch auf die in jüngster Zeit erworbenen Güter ausgedehnt wissen wollte, erhoben die Burtscheider dagegen Einspruch. Ein friedlicher Vergleich vom Jahre 1677 schuf die Sache aus der Welt. Er ist einerseits unterzeichnet von der Äbtissin Maria von Reede und den sämtlichen Stiftsfräulein, deren es folgende neun gab: 1. Jenne Helene de Renesse, Priorin, 2. Katharina von Frenz, 3. Isabella von Trips, 4. Veronika von Reede, 5. Maria von Trips, 6. Katharina von Hoen, 7. Engleb. H. von Yve, 8. Isabella von Roltzhausen und 9. Antoinette von Hoen, und anderseits von dem Meier, sechs Schöffen und dem Sekretär²⁾. Maria von Reede ist gestorben im Jahre 1680.

Ihre Nachfolgerin ist *Maria Agnes von Berghe gen. Trips*, deren Amtsdauer die Gallia christiana folgendermaßen angibt: »M. A. de Bergh dicta Trips confirmatur abbatissa per abbatem Claraev. die XXII. Aug. 1680. Defecit 1703«. Am 15. Juli 1681 bekunden Vogteistatthalter, Schöffenmeister und Schöffen des Dorfs und der Freiheit Burtscheid auf Ersuchen der Äbtissin M. A. von Berghe, Grundfrau und Erbvogtin daselbst, daß weder dem Meier noch dem Gerichte zustehe, auf der Freiheit der Abtei »Gebot oder Verbot zu tun oder einige andere actus judiciales zu exerciren«³⁾. Hervorgehoben zu werden verdient, daß hier zwischen dem Dorf, welches mit dem Jurisdiktionsrechte an

¹⁾ Meyer, Misc. II, 79 u. 115.

²⁾ Quix, St. B., S. 170.

³⁾ Quix, St. B., Urk. 59.

Aachen abgetreten worden war, und der Immunität, die ausdrücklich in dem Vertrage vom Jahre 1351 der Abtei vorbehalten worden war, unterschieden wurde. Dieselbe Äbtissin ernannte am 27. Juli 1691 Gertrud von Renesse zur »Küstersche«. Das über ihre Amtsführung Rechenschaft ablegende »Register« haben wir in dieser Zeitschrift besprochen¹⁾.

Die nächste Äbtissin ist *Angelberta d'Yve de Soye*. 1703—1713. Im Jahre 1708 hielt der päpstliche Nuntius aus Köln im Burtscheider Kloster die kanonische Visitation ab²⁾. Die Verhältnisse, die er dort antraf, spotten jeder Beschreibung. Zucht und Ordnung waren fast gänzlich abhanden gekommen. Unbotmäßigkeit seitens der Nonnen und Lieblosigkeit seitens der Äbtissin an der Tagesordnung, der Zustand der Kirche im Innern und Äußern war verwahrlost, die materiellen Güter der Abtei waren durch schlechte Verwaltung und maßlose Verschwendung in der ganzen Lebensart in steter Abnahme begriffen, und die Mißstände in den der Abtei unterstellten Bädern geradezu himmelschreiend. Der Nuntius sah sich daher gezwungen, um der vollständigen Verwilderung Einhalt zu tun, eine Reihe von Bestimmungen zu erlassen und für den Fall der Nichtbeachtung mit kirchlichen Strafen zu drohen und der Äbtissin die Amtsentsetzung in Aussicht zu stellen.

Auf Angelberta d'Yve de Soye folgte *Anna Carola Margareta von Renesse* 1713—1750. Die Gallia christiana schließt ihre Mitteilungen über einzelne (12) Äbtissinnen mit der Bemerkung: »A. K. M. de Renesse ex Elderen electa 15 Febr., confirmata fuit a Claraevallensi abbate 2 Mai 1713. Hucusque feliciter praeest (d. h. bis zur Vollendung des Buches). Has praeter abbatissas certo tempore illigatas, plures habentur absque ulla temporis nota, quarum nomina eo ordine ad nos transmissa fuerunt«. Dann folgen diese Namen von 22 Äbtissinnen. Laut einer Inschrift, die sich auf einer Tafel über der nördlichen Eingangstür der Abteikirche befindet, soll sie von Otto II. gegründet und unter der Äbtissin de Renesse ex Elderen in dieser Gestalt wieder erstanden sein. Die erste Angabe ist falsch, da nicht Otto II., sondern Otto III. den Grund zur ersten Kirche gelegt hat, die zweite ungenau, da der Bau der dritten Kirche wohl unter der Äbtissin von

¹⁾ ZAGV 40, 320 ff.

²⁾ Ebenda 33, 67 ff.

Renesse in Angriff genommen, aber erst unter ihrer Nachfolgerin von Wöstenrath 1750—1759 vollendet worden ist, wie dies auch deren Familienwappen, welches im Jahre 1754 im Giebelfelde über dem großen Fenster an der Nordseite unterhalb des Tambours angebracht worden ist, andeuten soll. Bei der Gelegenheit brach das Gerüst zusammen, auf dem sechs Maurer standen. Fünf fielen herunter und brachen Arm und Bein, der sechste, der aus einer Höhe von 50 Fuß auf die Erde hinabsprang, kam mit dem bloßen Schrecken davon¹⁾. Im Jahre 1743 kam ein Cölner Bürger bei der Äbtissin von Renesse um die Erlaubnis ein, in Burtscheid eine fünfklassige Lotterie errichten zu dürfen, wogegen er zum Neubau der Kirche die Summe von 17 296 Rhein. Gulden beisteuern wolle. Trotzdem wurde die Erlaubnis versagt. Da man erst im Jahre 1748²⁾ damit begann, wie die Michaels- so auch die Abteikirche niederzulegen, so kann die neue Abteikirche nicht, wie die Aachener Kunstblätter, folgend den Angaben der hist. topogr. Beschreibung von Quix, Seite 74, schreiben, im Jahre 1736 errichtet worden sein. Wenn auch noch in demselben Jahre 1748³⁾ der Neubau in Angriff genommen wurde, so wird er doch bis zum April 1750, als die Äbtissin von Renesse starb, bei dem langsamen und bedächtigen Bauen damaliger Zeit nicht weit über die ersten Anfänge hinausgekommen sein, so daß er zum weitaus größten Teil unter der Äbtissin von Woestenrath fertiggestellt und zum Abschluß gebracht worden ist. Im Jahre 1714 erließ die Äbtissin von Renesse⁴⁾ zur Schonung der Holzbestände im Gemeindefeld eine entsprechende Waldordnung⁵⁾, und im Jahre 1737 verfügte sie, daß kein Einwohner Burtscheids ohne ihr Vorwissen und ihre Genehmigung »umb Geld« Wein ausschenken dürfe.

Ihre Nachfolgerin war *Maria Antoinetta von Woestenrath*, 1750 bis 1759. Über dem Wasserrad in der Mühlenradstraße und an der Frontseite der Krebsmühle am Markte war ehemals das Wappen der Äbtissin von Woestenrat angebracht. Erst in

¹⁾ Jansen in v. Fürth, Beitr. III, 203.

²⁾ v. Fürth, Beiträge I, 130 f.

³⁾ Ebenda.

⁴⁾ ibid., S. 188.

⁵⁾ Quix, St. B., S. 112.

neuerer Zeit ist es bei Errichtung der dortigen Neubauten verschwunden. Quix¹⁾ berichtet nun, daß auf dem Wappenstein in der Mühlradstraße sich die Jahreszahl 1737 befunden habe. Jedenfalls liegt hier ein Druckfehler vor, deren es in den Quixschen Schriften eine ganze Menge gibt; an Stelle der unrichtigen ist die richtige Jahreszahl 1757 zu setzen. Im Jahre 1758 teilte sie dem Ministerresidenten, Marquis d'Aubigne, in Lüttich mit, daß in Burtscheid zu damaliger Zeit sich elliche 150 Häuser und 400 Morgen Ackerland befanden²⁾. Da aber die Abtei allein mehr als 400 Morgen Land und auch 34 Häuser besaß, so sind diese wohl nicht in den Angaben jenes Berichtes mit einbegriffen. Die Häuser waren zum Teil unter der Äbtissin von Renesse, deren Wahlspruch »Dominus providebit« sie trugen, errichtet worden, zum Teil unter der letzten Äbtissin von Eys-Beusdahl, da der Wahlspruch der Angehörigen dieses Adelsgeschlechts »In Deo spes mea« in einer Kartusche über der Eingangstür angebracht war. Während vor 40 Jahren noch eine ganze Reihe dieser Häuser vorhanden waren, sind sie heute wohl sämtlich vom Erdboden verschwunden. Im Jahre 1753 erlaubte M. A. von Woestenrat zu Schlesing dem Peter Krichel, auf einem freien, der Abtei gehörenden Platze zwischen Mittelfeld und Kalverberg eine Lohgerberei und die dazu nötigen Geräteschuppen zu errichten³⁾. Der Kalverberg, heute noch vom Volke »ejen Kauverbende« genannt, lag auf der linken Seite der Kapellenstraße gegenüber dem Eingang zum Burtscheider Friedhof.

Unter der nächstfolgenden Äbtissin *Johanna Theodora Therese von Hamm*, 1759—1775, wurde die im Jahre 1714 von der Äbtissin von Renesse erlassene Waldordnung im Jahre 1759 neuerdings eingeschärft⁴⁾, weil durch den unmittelbar vorher erfolgten Neubau der St. Michaels- und Abteikirche der Holzbestand des Gemeindewaldes stark in Mitleidenschaft gezogen worden war. Da die Äbtissin in Erfahrung gebracht hatte, daß verschiedene Wirte fremde Biere eingeführt und verzapft hatten, verordnete sie, da dies gegen das ihr allein zustehende Recht verstoße,

¹⁾ Quix, St. B., S. 42.

²⁾ Ebenda, S. 10, Anm. 1.

³⁾ Ebenda, S. 18, Anm. 2.

⁴⁾ Ebenda, S. 115.

unter dem 4. Oktober 1760, daß jeder, der sich noch fernerhin erkühne, dies zu tun, außer mit Konfiskation des Bieres mit einer Brüchtenstrafe von 10 Goldgulden toties quoties zu belegen sei¹⁾. Im Jahre darauf gab sie eine neue Brauordnung, wodurch festgesetzt ward, wieviel Tonnen und zu welchem Preise sie, je nach dem Stande der Kosten der Rohmaterialien, gebraut werden durften²⁾. In Burtscheid gab es drei Brauhäuser: das abteiliche, welches auf der Hauptstraße am Adleroder, wie er früher hieß, am Ahrberge lag, und heute noch vom Volke »das Grosphanes« genannt wird, das vogteiliche, welches auch, seitdem die Abtei die Vogtei im Jahre 1649 durch Kauf an sich gebracht hatte, ihr gehörte und ersterem gegenüberlag und heute noch den Namen das »Panes« schlechthin führt, und endlich noch der Backeshof auf der Immunität, welcher das Bier für die Klosterinsassen lieferte. Er ist in neuerer Zeit in das Gelände für den Krankenhausbau an der Abteistraße eingezogen, nachdem seit der Klosterzeit in demselben eine vielbesuchte Wirtschaft mit Brau- und Brennerei unter der modernen Bezeichnung »Bachushof« betrieben wurde. An Reibereien und Eifersüchteleien zwischen Aachen und Burtscheid hat es seit dem Vertrage von 1351 nie mehr gefehlt, und auch in der Neuzeit haben sie erst aufgehört mit der Eingemeindung Burtscheids in Aachen im Jahre 1891. Im Jahre 1764 waren zwei Einwohner in der Nähe des Klosterweiheres von zwei Brauknechten des Klosters nachts abgeprügelt und beschädigt worden. Auf eine Klage hin war von der Äbtissin von Hamm eine besondere Kommission eingesetzt worden, die beide Teile schriftlich vernommen hatte. Die Stadt Aachen hatte dies als einen Eingriff in ihre Jurisdiktionsrechte angesehen; das Verfahren wurde kassiert und verboten³⁾. Ein anderer Fall ereignete sich im September des Jahres 1775. Der Magistrat von Aachen ließ den Burtscheidern durch Maueranschlag bekannt machen, daß es verboten sei, Straßenreparaturen vorzunehmen und Wegegelder zu erheben ohne seine Genehmigung. Da die Burtscheider sich aber daran nicht störten, sondern fortfuhren Wegegelder zu erheben, und ein Pferd, für das dasselbe nicht

¹⁾ Quix, St. B. S. 133.

²⁾ Ebenda, S. 135.

³⁾ Meyer, Misc. I, 209.

bezahlt wurde, in den Pfandstall sperren ließen, schickte der Rat 30 Mann Stadtsoldaten nach Burtscheid, die einstweilen an der obersten Pfort Quartier bezogen. Die meisten Gerichtspersonen unterwarfen sich dem Magistrat, die Äbtissin Namens Hamm aldort aber berief alle Scheffen und Gerichtspersonen zu sich und gab ihnen die Weisung alles zu widerrufen und herstellen, dan sie wahre Herr über Burtscheid sei¹⁾. »In demselben Monat desselben Jahres war Herr Dr. Fell zu Burtscheid als fitz-Major eingeführt worden von seiten Magistrat. Mit Bewilligung von Major Niclas — wird anderswo²⁾ Nicolaus Jüngerer genannt und war seit dem Jahre 1756 Meier in Burtscheid —, der ihm auch hat mit nach Burtscheid genohmen und ihm allda am Gericht vorgestellt gegen den willen Madam Äbtissin und Secretär Franken³⁾.« Im Jahre 1769 kam ein gewisser Hebert bei der Äbtissin ein um die Erlaubnis, ein Schauspielhaus in Burtscheid errichten zu dürfen. Die Erlaubnis wurde zwar erteilt, aber aus dem Bau ist nichts geworden⁴⁾.

»Den 10. Dezember 1775 ist Madam Äbtissin von Burtscheid mit todt abgegangen und darauff wider zur Äbtissin erwöhlt (!) worden *anna francisca d'Awans de Lonchin de Jeemal*⁵⁾.« Bei der Einführung der neuen Äbtissin Maria Franziska von Awans de Lonchin (1775—1786) am 17. Dezember 1775 bekundeten die Burtscheider ihre große Zufriedenheit mit der Wahl dadurch, daß sie militärisch geordnet der Äbtissin ihre Ehrenbezeugung darbrachten. Die französische Kölnische Zeitung bauschte in ihrem Berichte über die Feier das unschuldige Vergnügen ungebührlich auf, indem sie schrieb: »tous les habitans lui preterent foi et hommage«. Gegen einen solchen Treu- und Huldigungseid glaubte der Aachener Magistrat Verwahrung einlegen zu müssen, da nach dem Vertrag vom Jahre 1351 nicht die Äbtissin, sondern er selbst Landesherr in Burtscheid sei⁶⁾. Die in dem Revisionsberichte des Kölner Nuntius vom Anfang des Jahrhunderts gerügten Mißstände im Kloster zu Burtscheid scheinen nicht nur nicht abgestellt worden zu sein,

¹⁾ v. Fürth, Beiträge III, 379.

²⁾ Ebenda, I, 137.

³⁾ Ebenda, III, 380.

⁴⁾ Quix, St. B., S. 160.

⁵⁾ v. Fürth, Beiträge III, 380.

⁶⁾ v. Fürth, Beiträge III, S. 380.

sondern noch zugenommen zu haben, wenigstens schreibt Meyer: »Endlich kam es auch so weit, daß das geistliche Haus von innen her zu brennen begann, was der Zünder dazu gewesen sei, wird sich aus den richterlichen Entscheidungen weiter abnehmen lassen, genug, der Konvent trat wider die Äbtissin in den Harnisch und klagte sowohl über Vernachlässigung geistlicher Zucht als über schlechte Haushaltung. Der Handel gelangte vor den Ordensgeneral von Cisterz, und dieser gab dem Abt von Gottestal als gewöhnlicher Kommissar den Auftrag zu einer genauen Untersuchung, der dann die Sache in so übler Lage fand, daß er am 11. August 1781 der Äbtissin die tätige Versehung des geistlichen Wesens einstweilen benahm und solche der Priorin zulegte. Nun stieg das Feuer vollends ins Dach, gar teilten sich die Werkleute und Dienstboten in zwei Parteien und bengelten einst die Nachwächter so weidlich ab, daß die Äbtissin aus Furcht vor schlimmeren Folgen den Stadtrat um Schutz anrief und dieser ein Militärkommando auf eine ziemliche Weile in die Abtei hinlegen ließ, wodurch zugleich der Konvent von aller Zufuhr abgeschnitten wurde; hierauf wandte sich der eine Teil wie der andere an den kaiserlichen Reichs-Hofrat, und dann ward die Kerze an beiden Enden angezündet. Der erst erfolgte Rechtspruch war ein kaiserliches Reskript, kraft wessen das durch den Äbten zu Gottestal erteilte Suspensionsdekret vernichtet und eine Kommission auf den Herrn Kurfürsten zu Köln erkannt wurde, der auch seine subdelegirten also dorthin abfertigte, vor welchen dann einige Monat hindurch alle Beschwerden recht kostbar abgehandelt und an kaiserliche Majestät eingesandt wurden, worauf endlich die Äbtissin von fernerer Verwaltung des Weltlichen freigesprochen, zugleich angewiesen ward, zu dessen gänzlichen Übernehmung die Wahl einer Koadjutorin mit dem Rechte der Nachfolge in der Äbtissinnen-Würde ohne ihr zuthun unverzüglich zu veranstalten und hierbei von Seiten des Kapitels auf die würdigste zu sehen, für diesmal aber das Wahlprotokoll vor dessen Publikation allerhöchstens Ortes einzusenden, und sich übrigens die Herstellung und Unterhaltung steter Einigkeit und Ordnung schuldigst angelegen sein lassen, schließlic auch dem von der Äbtissin zuvor schon ernannten [Vogtei-] Statthalter keine weiteren Hindernisse in den Weg zu legen,

sondern demselben, wenn von dem Burtscheider Gericht nichts erhebliches und begründetes gegen ihn eingewandt werden könnte, die Antretung seines Amtes zu gestatten. Alles das wurde befolgt, nur letzteres nicht, sondern da ersterer der Äbtissin Advokat wider das Konvent gewesen war, folglich, wie es hieß, die allgemeine Ruhe und Zufriedenheit sich durch Anordnung dessen Person schwerlich herstellen lassen dürfte, ein anderer von der Koadjutorin ernannt, auch unter abteilichen Gutsprechung für alle widrige Folgen durch das Gericht einstweilen beeidet und eingestellt, wodurch sich dann diese schweren Händel so passlich legten¹⁾«. Am 12. September 1782 ließ das Kapitel »einen schuldbrief über 4000 Laub- oder Kronenthaler gerichtlich realisiren, welche dasselbe für die Kosten der anwesend allerhöchst kaiserl. Kommission aufgenommen hatte«. Als Unterpfänder wurden gestellt: der Backeshof, der Neuenhof, das Kuckartz Erb, der Viehhof, der Vogelsang und der Unterhof²⁾. Der Backeshof³⁾, auf der heutigen Abteistraße, umfaßte Wohnungsgebäude, Stallungen, Brauhaus, zwei Nutzgärten, einen Baumgarten, wovon das Terrain noch den Namen »opene Jade« führt, und zehn Morgen Wiesenland. Der Neuenhof (mundartlich Nönef) lag dem Eingang zum Siegeler Wäldchen gegenüber und war 59 Morgen groß. Das heute noch dort befindliche Bauerngut heißt ebenfalls Nönef und die ehemals dahin führende, fast unpassierbare Hohl-gasse, an deren Stelle die Raerener Straße getreten ist, hieß »de Nönefer Jaass«. Das Kuckartz Erb, ein Hofgut mit 96 Morgen, befand sich in der Nähe von dem aus gerodetem Land des abteilichen Kammerforstes entstandenen Buschhausen. In derselben Gegend lag auch das heute noch bestehende Bauerngut Vogelsang, welches in früherer Zeit 40 Morgen Land umfaßte. Der Viehhof, innerhalb der Klosterimmunität, war bestimmt, wie schon sein Name sagt, die reichen Viehbestände der Abtei aufzunehmen. Er war mit seinen 130 Morgen wohl der umfangreichste aller in Burtscheid gelegenen Höfe. Wo der Unterhof sich befunden hat, habe ich nicht ermitteln können. Im Jahre 1788 wurde die geliehene Summe, wofür jene Höfe als Unterpfand gedient hatten, zurück gezahlt.

¹⁾ Meyer, Misc. II, S. 21 u. ff.

²⁾ Realisationsbuch, f. 443.

³⁾ Siehe S. 247 dieser Abhandlung.

Da die Äbtissin Anna Franziska d'Awans de Lonchin de Flemal nach der obigen Schilderung Meyers im Jahre 1782 ihres Amtes entsetzt¹⁾, und ihr 1785 eine Koadjutorin mit dem Rechte der Nachfolge gegeben wurde, sie aber noch bis zum Jahre 1788 gelebt hat, so ist die zur Koadjutorin gewählte Andriane von Quadt Wickerath von Alsbach, die im Jahre 1787 bereits starb, nie zur selbständigen Leitung der Abtei gelangt und selbst deren Nachfolgerin *Josephina von Eys genannt Beusdall von Zweybrügen* wird im Jahre 1787 noch »Coadjutrix« genannt und nennt sich selbst so. In einem Schriftstück vom 13. September 1787 heißt es²⁾: »Wir M. J. Freifrau von Eys genannt Beusdall zu Zweibruggen, von Gottes Gnaden Koadjutorin respectue Oberin und Frau des Kaiserl. freien und unmittelbaren Reichsstiftes und Herrlichkeit Burtscheid Grundfrau und zu Vylen etc. thun kund und bezeugen«. Erst nach dem Tode der d'Awans de Lonchin erscheint sie als Äbtissin von Burtscheid, und zwar als die letzte, die nach nahezu 600 jährigem Bestehen des Zisterzienserinnenklosters die Schließung desselben durch die Franzosen erleben mußte. Nach einer im Düsseldorfer Staatsarchiv vorhandenen amtlichen Bescheinigung hatten im Juli 1795 die Äbtissin und die Stiftsdamen in Burtscheid (citoyennes religieuses) die Abtei verlassen³⁾. Das kann jedoch nur vorübergehend geschehen sein, denn erst durch Konsularbeschluß vom 9. Juni 1802 wurden in den Rheinlanden die kirchlichen Institute aufgehoben und binnen zehn Tagen nach Verkündung dieses Beschlusses — in Aachen, also auch wohl für Burtscheid, scheint dies im September des Jahres erfolgt zu sein — mußten die Mitglieder der klösterlichen Genossenschaften die Gebäude verlassen und die Ordenskleider ablegen. Demnach hätte die letzte Äbtissin von Burtscheid bis zum Jahre 1802 registert. Sie starb am 12. Dezember 1806. Ihr

¹⁾ Über die vollständige Mißregierung der Äbtissin Anna Franziska, zu deren teilweisen Entschuldigung ihr hohes Alter und ihre geschwächte Gesundheit dienen mag, und über ihre Amtsentsetzung, über die Wahl der Koadjutorin Andriane von Quadt, deren kaiserliche Bestätigung und kirchliche Einführung siehe P. Gilbert Wellstein in Cistercienser-Chronik, 28. Jahrg. N. 327, Mai 1916, redig. von P. Georg Müller, S. 97 ff. Bregenz Druck von J. N. Teutsch.

²⁾ Quix, St. B., S. 24.

³⁾ ZAGV 33, 65.

Grab befindet sich nach einer freundlichen Mitteilung des gegenwärtigen Orts Pfarrers, die er dem Totenbuch entnommen hat, »in coemiterio Frelenbergensi retro chorum«. Der Konvent bestand zur Zeit der Auflösung aus folgenden Mitgliedern: aus der Äbtissin Freifrau Josephina von Eys genannt Beusdall von Zweibrücken und aus den Kapitularinnen Freiin Maria Anna von Nagel zur Gaul, Freiin Friderika von Plettenberg von Engstfeld, Freiin Anna Sophia von Reusch von Stroh, Freiin Henrika von Wihe von Reuschenberg, Freiin Anna von St. Remy von Ursfeld, Freiin Augusta von Sternfels von Nierstein und Freiin Helena von Waldhausen von Lindau¹⁾). Der größte Teil der Stiftsdamen kehrte zu ihren Familien zurück. Die beiden letztgenannten aber verlebten in dem abteilichen Auffahrtsgebäude, dem sogenannten Jonastore, den Rest ihrer Tage von einem kärglichen Ruhegehalt von 300 Franken, während vorher jede Kanonisse das fürstliche Jahreseinkommen von 5500 Franken zu verzehren hatte. Sie starben im Jahre 1829 beziehungsweise 1832.

Überschauen wir nun das Ergebnis unserer Nachforschungen nach der Reihenfolge und Regierungsdauer der Burtscheider Äbtissinnen, so weicht es stellenweise erheblich von dem bisher über denselben Gegenstand Geschriebenen ab. Für unsere abweichende Meinung haben wir jedesmal die Gründe angegeben und müssen es den Lesern überlassen, zu beurteilen, inwieweit die Beweiskraft derselben durchschlagend erscheint. Der leichteren Übersicht halber lassen wir das revidierte Verzeichnis der Äbtissinnen folgen:

1. Helswendis von Gimmenich oder
Gimnich 1220—1269
2. Sophia 1269—1275

¹⁾ Herr Prälat Pfarrer Jansen war so freundlich, mir Einsicht in den Totenzettel der Stiftsdame von Waldhausen zu gewähren. Demnach starb sie, gekräftigt mit den hl. Sterbesakramenten, an einer Lungenentzündung zu Burtscheid am 26. April 1832. Die Freiin Helena Maria Friderika Georgia Augusta von Waldhausen war geboren am 19. November 1753 zu Lindau im Hannoverschen. Ihre Eltern waren Georg Ludolf Freiherr von Waldhausen, Herr zu Lindau und Wahlendorf, königl. Großbritannischer und kurfürstlich Braunschweigischer Generalleutnant und Gouverneur zu Göttingen und Maria Ludowika von Fisenne. Am 1. August 1770 trat sie ins Kloster zu Burtscheid ein und legte am 31. Mai die feierlichen Gelübde ab, so daß sie also volle 40 Jahre im Ordensstande verlebte.

3. Ermegardis 1275—1294
4. Helsmudis 1294—1300
5. Jutta 1300—1314 bzw. 1317
6. Elisabeth 1317—1323 „ 1338
7. Mechtildis von Schönau 1338—1352
8. Mechtildis von dem Bongart 1352—1356 „ 1363
9. Richardis von Uelpenich 1363—1389
10. Aleidis von Müllenark 1390—1395
11. Richmodis von Schellart 1395—1399 „ 1414
12. Katharina von Efferen 1414—1427 „ 1446
13. Barbara von Merode zu Frankenberg 1446—1464 „ 1470
14. Johanna von Frankenberg 1470—1484 „ 1497
15. Hallenberg von Harf 1497—1508
16. Kunigunde von Virnich 1508—1514
17. Maria von Gülpen 1514—1522 „ 1541
18. Petronella von Voß 1541—1562 „ 1564
19. Maria von Birgeln 1564—1575
20. Margaretha von Voß 1575—1579
21. Petronella II. von Voß 1580—1614
22. Maria Raitz von Frentz 1614—1616
23. Anna Raitz von Frentz 1616—1639
24. Henrika Raitz von Frentz 1639—1674
25. Johanna Raitz von Frentz 1674—1676
26. Maria von Reede 1676—1680
27. Maria Agnes von Berghe genannt
Trips 1680—1703
28. Angelberta d'Yve de Soye 1703—1713
29. Anna Karola Margarete von Renesse 1713—1750
30. Maria Antonia von Woestenrat 1750—1759
31. Johanna Theodora Theresia von
Hamm 1759—1775
32. Anna Franziska d'Awans de Lonchin
de Flemal 1775—1782, † 1788
33. Adriana von Quadt Wickerat von
Alsbach als Koadjutorin 1785—1787
34. Maria Josephine von Eys genannt Beusdael von
Zweibrücken 1787—88 als Koadjutorin, dann bis zur Auflösung
der Abtei 1802 als Äbtissin.